

Der Algeier-Plan

Die Bundesrepublik Deutschland befindet sich in der schwersten sozialwirtschaftlichen Strukturkrise seit ihrer Gründung.

Es gibt sehr viele Ursachen die zu dieser Krise führen. Der von mir entwickelte Plan definiert den sozialwirtschaftlichen Ansatz neu. Ich gebe in diesem Plan die Antwort auf die veränderten wirtschaftlichen Strukturen.

Meine nachfolgenden Gedanken gliedern sich in vier Bereiche:

- 1. Der sozialwirtschaftliche Ansatz**
- 2. Die sozialwirtschaftlichen Auswirkungen**
- 3. Kommentare zu den Ansätzen**
- 4. Der persönliche Weg**

1. Der sozialwirtschaftliche Ansatz

1.1 Die Dienstleistungssteuer

1.2 Steuer-, Sozial- und Nettolohnberechnung

1.2.1 Das Pauschalssystem gilt für Arbeitnehmer und kleinere Unternehmer

1.2.2 Die Einnahme- Überschussrechnung mit Vorsteuerbeträgen bis zu 250.000,- Euro Umsatz.

1.2.3 Die Bilanzierung

1.3 Die Steuerarten und die Sozialabgaben

1.3.1 Die Dienstleistungssteuer

1.3.2 Die Einkommensteuer

1.3.3 Der Solidaripakt III: Der Schuldenabbau in zwölf Jahren

1.3.3.1 Der Staat

1.3.3.2 Die Finanzwirtschaft

1.3.3.3 Der Solidaritätszuschlag der Wirtschaft

1.3.3.4 Der Solidaritätszuschlag der Privatpersonen

1.3.4 Kirchen- und Sozialsteuer

1.3.5 Die Rentenversicherung und die Frühverrentung

1.3.6 Die private Rentenversicherung

1.3.7 Die Betriebsrenten

1.3.8 Die Pensionen der Beamten

1.3.9 Die privaten- und staatlichen Lebensversicherungen

1.3.10 Die Berufsunfähigkeitsversicherung

1.3.11 Die Krankenversicherung

1.3.12 Die Pflegeversicherung

1.3.13 Die private Krankenversicherung

1.3.14 Die Arbeitslosenversicherung

Die Arbeitnehmer

Die Selbständigen

Die Beamten

Veränderung des Arbeitsamtes

1. 4 Die Behörden

1.4.1 Die Arbeitgeber

1.4.2 Die Arbeitnehmer

1.4.3 Die Sozialbehörde

1.4.4 Das Finanzamt

1.4.5 Die staatlichen und privaten Rentenversicherer

1.4.6 Die staatlichen und privaten Lebensversicherer

1.4.7 Die staatlichen und privaten Krankenkassen

1.4.8 Die Berufsgenossenschaften

1.4.9 Das Arbeitsamt

1.4.10. Der Ältestenrat: eine neue sozialpolitische und sozialrechtliche Instanz der Alten

1.4.11. Der Jugendlichenrat: eine neue sozialpolitische und sozialrechtliche Instanz der Jungen

1.4.12 Die Arbeitnehmervertretungen

1.5 Staatliche und private Betriebe

1.5.1 Die Verstaatlichung und die Vergesellschaftung

1.5.2 Staatliche Betriebe

1.5.3 Private Betriebe

1.5.4 Kontrollinstanzen

1.5.4.1 Das Kartellamt

1.5.4.2 Der Ältestenrat

1.5.4.3 Der Rat der Jugendlichen

1.6 Die Patentrechte

1.7 Qualitätskennung der sozialwirtschaftlichen Absicherung: Die Sozialklassen

Sozialklassen:

1.8 Zoll für die Importprodukte unter dem Aspekt der Sozialklassen

1.9 Staatliche Leistungen

1.10 Das Bildungswesen

1.11 Der Staatsdienst und das Parlament

1.12 Menschen und Familien in Not

1.13 Schwarzgelder, Veruntreuung, kriminelles Vermögen, Wiedereingliederung von Straffälligen

Die Enteignung:

Die Wiedereingliederung straffälliger Menschen:

1.14 Schutz vor sklavenähnlichen Arbeitsverhältnissen, Ausbeutung und Soziale Kredite

Ladenschlußzeiten

Schutz bei Zahlungsverzug

Allgemeine Preisbindung

Zinsfreie Kredite

1.1 Die Dienstleistungssteuer

Auf jede geleistete Arbeit und Dienstleistung im Wirtschaftsgebiet der Bundesrepublik entfällt eine Dienstleistungssteuer von 19%.

Auf jedes verkaufte Produkt entfällt eine Dienstleistungssteuer von 19%.

Die Dienstleistungssteuer kann an den Privathaushalt über die staatlichen Unterstützungen weitergereicht werden.

Die vertragsrechtlichen Absicherungen und Vereinbarungen der staatlichen und privatwirtschaftlichen Arbeitnehmer, sowie Beamte verändern sich nicht.

Bei der Definition Entlohnung der geleisteten Arbeit wird nicht mehr in Ständen unterschieden (Beamte, Angestellte, Arbeiter). Es findet keine Unterscheidung zwischen öffentlich und privat statt.

Die Dienstleistungssteuer wird erweitert auf alle staatlichen Dienstleistungen, auf alle öffentlichen und privaten Träger, auf alle öffentlichen und privaten Wirtschaftsunternehmen, sowie allen Einrichtungen des Kranken- und Kurwesens.

Die Produkte auf denen die Dienstleistungssteuer entfällt sind alle im Handel üblichen Wirtschaftsgüter, dazu gehören industriell hergestellte Waren, Lebensmittel, Bücher, Zeitschriften, Erträge aus dem Kapitalmarkt (Zinsen, Dividenden usw.), Versicherungen, Mieten, Pächterträge, Darlehensgeschäfte, Spekulationsgeschäfte mit Häusern usw.

Dem Handel wird jedes über das Internet verkaufte Produkt zugerechnet. Dem Handel wird auch jedes verkaufte Privatobjekt mit einem Wert von über 400,- Euro hinzugerechnet, hier gilt fortan eine Belegpflicht.

Jeder Einnahmequelle wird eine Freigrenze zugeordnet.

Arbeitgeber ist jede öffentliche oder private Einrichtung die eine Arbeit an einen Arbeitnehmer zu vergeben hat.

Arbeitgeber ist jede Privatperson, die eine Arbeit zu vergeben hat.

Der Unternehmer zahlt die Dienstleistungssteuer für die Produkte an das Finanzamt. Die auf die Löhne anfallende Dienstleistungssteuer wird extra ausgewiesen und der Sozialkasse oder dem Finanzamt gemeldet.

Die Dienstleistungssteuer kann im Bedarfsfall auch als Vorsteuer abgezogen werden, das bedeutet: die bisherigen Vorsteuerregelungen gelten weiterhin.

Die Dienstleistungsteuer ersetzt den bisherigen Arbeitgeberanteil. Jeder Bürger und Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland wird selber für seine Sozialleistungen verantwortlich.

Durch die Einführung der Sozialkasse übernimmt der Staat die Verwaltung und die Berechnung der Sozialleistungen und Steuern aller Arbeitnehmer und Bürger der Bundesrepublik.

Die Arbeitgeber zahlen den Lohn und die Dienstleistungssteuer an den Arbeitnehmer und melden die Höhe der Dienstleistungssteuer der Sozialkasse oder dem Finanzamt. Die auf dem Lohn anfallende Dienstleistungssteuer muß einzeln belegt und aufgeführt werden.

Werden in Privathaushalten Personen beschäftigt, so kann die anfallende Dienstleistungssteuer mit der Einkommensteuer des Arbeitgebers verrechnet werden.

Die Dienstleistungssteuer kann auch mit den betreffenden Sozialsteuern, wie z.B. den Krankenkassenbeiträgen verrechnet werden wenn eine Arbeitskraft im Privathaushalt aus finanziellen Rücklagen bezahlt wird (z.B. wenn Rentner oder kranke Personen eine Hilfe benötigen).

Erwirtschaftet eine im Ausland lebende Person in Deutschland ein Einkommen über eine der oben angeführten Einkunftsarten, so kann die erwirtschaftete Dienstleistungssteuer zu 100% in die private Lebens- oder Rentenversicherung einfließen, die Grundlage der Berechnung ist der jeweils gültige Rentenbeitragssatz. (Beispiel: erwirtschafteter Gewinn im Kapitalmarkt: 30000,- Euro, Dienstleistungssteuer: 5700,- Euro, Freigrenze: 1000,- Euro, Rentenbeitrag: 19,5% bezogen auf

29000,- Euro ergibt: 5655,- Euro Jahresbeitrag. Die betreffende Person erhält als Gewinn: 24500,- Euro, 45,- Euro gehen in die Steuerkasse, 5655,- Euro wandert an die Lebensversicherung).

Die Deutsche Sozialversicherung öffnet hiermit ihre Leistungen ausländischen Bürgern gegenüber. Auf diese Weise wird ausländisches Kapital in das Land gezogen. Es ist möglich, daß diese Beiträge für ein Familienmitglied eingezahlt werden.

1.2 Steuer-, Sozial- und Nettolohnberechnung

Die nachfolgenden Berechnungen und Systeme gelten für Arbeitnehmer und Unternehmer gleichwertig.

1.2.1 Das Pauschalssystem gilt für Arbeitnehmer und kleinere Unternehmer

Der Bruttoumsatz setzt sich zusammen aus der neunzehn prozentigen Dienstleistungssteuer und dem Nettoumsatz.

Die Dienstleistungssteuer wird einzeln ausgewiesen und der Sozialkasse, dort findet die Berechnung für die Sozialabgaben statt:

Nettoumsatz minus 10% Aufwand für die Arbeitsmittel und Fahrkosten ergibt den Bruttolohn.

Bruttolohn abzüglich der 50%igen Sozialbezüge und der Einkommensteuer ergibt den Nettolohn.

Das wären zur Zeit: Bruttolohn abzüglich 9,85% Rentenversicherung, 6,5% Krankenversicherung, 2,25% Arbeitslosenversicherung abzüglich der Einkommensteuer von 5% (unter der Berücksichtigung des Existenzminimums) bis 35%.

Die Dienstleistungssteuer ersetzt die früheren 50% des Arbeitgeberanteils, hier verbleibt ein steuerlicher Anteil in der Staatskasse.

1.2.2 Die Einnahme- Überschussrechnung mit Vorsteuerbeträgen bis zu 250.000,- Euro Umsatz.

Hier gelten alle bisherigen Grundsätze für die Berechnung des Umsatzes, der Ausgaben und der Vorsteuerbeträge. Am Ende der Berechnung steht der Bruttolohn, der zur Berechnung der Sozialausgaben herangezogen wird.

Hier gibt es folgende Einschränkung: nach dem Abzug der Vorsteuer darf maximal 50% der verbleibenden Dienstleistungssteuer als Zuschuß für die Sozialleistungen genutzt werden.

Beispiel: Dienstleistungssteuer: 6400,- Euro abzüglich 900,- Euro Vorsteuer ergibt 5500,- Euro. Maximaler Zuschuß für die Sozialversicherungen: 2750,- Euro.

Die Berechnung der Sozialabgaben findet bei der Einnahme- Überschubberechnung im Finanzamt statt.

1.2.3 Die Bilanzierung

Hier gelten alle bisherigen Grundsätze für die Berechnung des Umsatzes, der Ausgaben und der Vorsteuerbeträge. Am Ende der Berechnung steht der Bruttolohn, der zur Berechnung der Sozialausgaben herangezogen wird.

Die Berechnung der Sozialabgaben findet bei der Bilanzierung im Finanzamt statt.

1.3 Die Steuerarten und die Sozialabgaben

Die Zielrichtung des Planes ist es die staatlichen Leistungen reell faßbar zu machen, z.B. wird die Altersabsicherung für die Kinderbetreuung über die Zuschüsse direkt an die Eltern gezahlt und dann an die Sozialkasse eingezahlt oder die Anerkennung der Studienzeit, des Wehrdienstes für die Rente wird durch reelle Zahlungen faßbar gemacht.

Eine weitere Zielrichtung ist es den staatlichen Ausgleich über die Einkommensteuer stark zu begrenzen, somit für den Staat aber auch den Bürgern klarer zu definieren. Wichtig ist die Gleichwertigkeit des Ausgleiches.

Einkommensteuerlich mindernd wirken sich zukünftig nur noch die Förderung von Parteien, gemeinnützigen und kirchlichen Einrichtungen, die Ehe und die Beschäftigung von Personen im Privathaushalt aus.

Wichtig ist eine Gleichwertigkeit der Förderung von Berufs- und Personengruppen. Hier gibt es zukünftig nur noch die Förderung per Antrag aus speziellen Fördermitteln

Wichtig ist eine Gleichwertigkeit in der sozialen Basisversicherung.

Für die sozialen Mißstände und Härten sind nach wie vor die Sozialämter zuständig.

1.3.1 Die Dienstleistungssteuer

Die vorangehenden Punkte 1.1 und 1.2 liefern einen konkreten Überblick über die Art und den Umfang der Erhebung.

Die Dienstleistungssteuer ersetzt zukünftig den Arbeitgeberanteil. Der Arbeitgeber weist diese Vorsteuer extra aus und meldet sie der Sozialkasse, diese berechnet dann alle nachfolgenden Steuern.

Nebenberufliche Einkünfte werden automatisch addiert und die Sozialsteuern ausgerechnet.

Die Dienstleistungssteuer kann auch vom Kleinunternehmer direkt an die Sozialkasse abgeführt werden, wenn der pauschale Abzug der Ausgaben für ihn in Frage kommt.

In der Regel führt der Unternehmer seine Dienstleistungssteuer direkt dem Finanzamt zu, in diesem Fall werden alle sozial- und staatlich relevanten Berechnungen dort vorgenommen.

Personen in Privathaushalten können sich die staatlichen Leistungen wie z.B.: Kindergeld, Elterngeld, Pflegegeld, zusammen mit der Dienstleistungssteuer auszahlen lassen, die Sozialkasse berechnet dann die fälligen Sozialkosten, so können Mütter oder Väter sich ein vollständiges Einkommen mit den nötigen Sozialabgaben erwirtschaften, kleine Nebenbeschäftigungen wie z.B. Tageskinder werden automatisch hinzu gerechnet.

Erwirtschaftet eine im Ausland lebende Person in Deutschland einen in 1.1 genannten Gewinn, so kann die darauf anfallende Dienstleistungssteuer bis zu 100% für die private Renten oder die Lebensversicherung genutzt werden.

1.3.2 Die Einkommensteuer

Die Einkommensteuer ist der Dienstleistungsteuer vom Rang her nachgestellt. Die Sätze müssen neu berechnet werden und ergeben sich aus dem Überschuß der Dienstleistungsteuer.

Die Berechnungsgrundlage ist in Punkt 1.2.1 beschrieben worden.

Die Einkommensteuer wird von jeder in Deutschland lebenden und wirtschaftenden Person erhoben, es gibt keine Unterschiede der Stände mehr, auch Beamte zahlen die Einkommensteuer.

Für die Werbungskosten gilt ein pauschaler Abzug von 10%, reicht das nicht aus so muß zur Einnahme- Überschuß Rechnung gewechselt werden.

Für den Ausgleich von sozialen Härten oder für die Förderungen sind zukünftig die Sozialbehörden verantwortlich.

Einkommensteuerlich mindernd wirken sich zukünftig nur noch die Förderung von Parteien, gemeinnützigen und kirchlichen Einrichtungen, die Ehe und die Beschäftigung von Personen im Privathaushalt aus.

In der Berechnung der Einkommensteuer findet ein Paradigmawechsel statt: die Berechnung wird im Pauschalssystem prozentuell vom Bruttolohn vorgenommen. Sie kann von 5% bis maximal 35% je nach Einkommen und Bedarf gehen, unter der Berücksichtigung des Existenzminimums. Das Ehegattensplitting entfällt vollständig. Die Einkommensteuer der Ehepartner wird prozentuell einzeln ausgerechnet, verheiratete zahlen 2% weniger als ledige Steuerzahler.

Werden Personen in Privathaushalten mit einem regulären Arbeitsvertrag beschäftigt, so kann die zu entrichtende Dienstleistungssteuer automatisch von der Einkommensteuer abgezogen werden.

Alle anderen Unterstützungen entfallen und werden über die Sozialkassen vorgenommen.

Durch den beständigen Datenfluß an die Sozialkasse muß im Pauschalssystem keine Einkommensteuererklärung mehr vorgenommen werden, es findet lediglich am Jahresende eine Abschlußrechnung statt, ähnlich den Auszügen der Bank. Die Unterstützung von Parteien oder gemeinnützigen Einrichtungen kann direkt gemeldet werden und wird dann mit der Einkommensteuer verrechnet.

Bei der Einnahmen- Überschußrechnung und der Bilanzierung werden wie bisher Vorauszahlungen geleistet und nach der Abgabe der Bücher und Journale neu berechnet, hier findet eine vereinfachte Steuererklärung statt.

Der höhere Verdienst des aktuellen Jahres wirkt sich erst im darauffolgenden Jahr steuerlich aus, d.h. die höhere Progression setzt erst ein Jahr später ein. Ist im darauffolgenden Jahr mit einem geringeren Einkommen zu rechnen, so kann eine Berechnung der Einkommensteuer über die vergangenen drei oder fünf Jahre gemittelt werden: die Einkommensteuer steigt und fällt dann langsamer, diese Berechnung muß für mindestens zwölf Jahre beibehalten werden.

Erwirtschaften ausländische Personen einen in 1.1 genannten Gewinn, so zahlen sie nach Abzug der Freigrenzen eine Einkommensteuer von: 10%.

1.3.3 Der Solidarpakt III: Der Schuldenabbau in zwölf Jahren

Im Solidaripakt III einigen sich die nachfolgenden vier Parteien der Bundesrepublik Deutschland zum Abbau der Staatsschulden in zwölf Jahren.

Die Bundesrepublik ist zur Zeit mit ihrem Schuldenstand vor einer größeren Weltwirtschaftskrise nicht geschützt. Bei einer großen Wirtschaftskrise würde das Finanzwesen unmittelbar zusammenbrechen mit katastrophalen Folgen für die Bürger aller Schichten. Der Schuldenabbau innerhalb kürzester Zeit ist daher zwingend erforderlich.

Die Basis des Schuldenabbaus liefert das „**Einfrieren der Zinsen mit dem Stichtatum: 31.12.2007**“ als Hauptbestandteil der Leistungen der Finanzwirtschaft.

Der Solidaripakt III endet mit dem Abbau der Schulden.

1.3.3.1 Der Staat

Der Staat verpflichtet sich ab 2008 keine neuen Schulden aufzunehmen. Die Steuern müssen so berechnet werden, daß der Staat mit dem Geld auskommt. Durch das **Einfrieren der Zinsen** wird dem Staat ein gewisser Handlungsspielraum gegeben. Der nächste Schub zur Verbesserung der Einnahmen entsteht durch das voraussichtliche Wachsen der Wirtschaft von mindestens vier Prozent jährlich. Die freiwerdenden Ressourcen durch den Solidaripakt II ab 2009 nutzt der Staat zum Abbau der Schulden.

1.3.3.2 Die Finanzwirtschaft

Die Finanzwirtschaft verpflichtet sich die Zinsen der Schulden einzufrieren. Die bisherigen Arbeitgeberanteile werden wie folgt aufgeteilt: 25% wird als Solidaritätszuschlag zum Abbau der Schulden abgeführt, 25% wird auf den bisherigen Bruttolohn aufgeschlagen, 50% gilt als Gewinn für den Betrieb. Die Finanzwirtschaft wird durch die Einführung der Dienstleistungssteuer zunächst stärker belastet, das Überlassen des 50% Anteils der bisherigen Arbeitgeberanteile sollen die Auswirkungen reduzieren.

Durch die Umgestaltung der Sozialabgaben verlagert sich ein Teil der Verwaltung zur Sozialkasse, hier entstehen weitere Einsparungspotentiale, die das Einfrieren der Zinsen rechtfertigen.

1.3.3.3 Der Solidaritätszuschlag der Wirtschaft

Der Solidaritätszuschlag der Wirtschaft ergibt sich aus dem Wegfall der bisherigen Arbeitgeberanteile, sie werden wie folgt aufgeteilt: 50% wird als Solidaritätszuschlag zum Abbau der Schulden abgeführt, 25% wird auf den bisherigen Bruttolohn aufgeschlagen, 25% gilt als Gewinn für den Betrieb. Durch die Umgestaltung der Sozialabgaben verlagert sich ein Teil der Verwaltung zur Sozialkasse, hier entstehen weitere Einsparungspotentiale, die zur Steigerung der Gewinne beitragen.

1.3.3.4 Der Solidaritätszuschlag der Privatpersonen

Der Solidaritätszuschlag wird so lange aufrecht erhalten bis die Schulden der Bundesrepublik abgebaut worden sind.

1.3.4 Kirchen- und Sozialsteuer

An der Art und Weise der Erhebung der Kirchensteuer ändert sich nichts. Jeder Bürger kann fortan über die Abgabe einer Sozialsteuer, die der Kirchensteuer vergleichbar ist Einrichtungen und

Institutionen seiner Wahl fördern. Die Kirchen und Sozialsteuer führt automatisch zur Reduzierung der Einkommensteuer nach den bisherigen Grundlagen.

1.3.5 Die Rentenversicherung und die Frühverrentung

Die bisherige Praxis der Zuschüsse in die Rentenkasse über die Ökosteuer oder das Anheben der Mehrwertsteuer des Staates ist verfassungswidrig, weil sie gegen das im Grundgesetz garantierte Gleichheitsgebot verstößt und einen Teil der Bevölkerung stützt, während ein anderer Teil vernachlässigt, vielmehr ausgebeutet wird (Selbständige z.B.).

Zukünftig zahlen alle Bürger der Bundesrepublik Deutschland ihre Beiträge in die Rentenkasse ein. Für hauptberufliche Selbständige gilt eine untere Beitragsbemessungsgrenze von 1000,- Euro, die obere Beitragsbemessungsgrenze liegt bei 3000,- Euro für alle Beitragszahlenden ab 2008. Die Beitragsbemessungsgrenzen werden entsprechend der jährlichen Inflationsrate angehoben.

Die Versicherten zahlen 50% der Beiträge aus ihrem Bruttolohn, die anderen 50% werden als Zuschuß von der Dienstleistungssteuer genommen. Bei den Selbständigen gilt der Zuschuß von 50% erst nach dem Abzug der Vorsteuern.

Jeder Verdienst der von einer Person ab fünfzehn Jahren in der Bundesrepublik erzielt wird führt zukünftig zu einem Beitrag in der Rentenkasse. Die Beitragszahlungen für die Rentenkasse gehen für Männer und Frauen bis fünfundsiebzig. Die auf dem Verdienst erhobene Dienstleistungssteuer wird der Sozialkasse vom Arbeitgeber gemeldet. Die Sozialkasse sammelt diese Beträge und rechnet die Versicherungsbeiträge für die Rentenkasse aus, die müssen dann vom Arbeitnehmer entrichtet werden. Es gibt keine sozialversicherungsfreie Arbeitsplätze mehr.

Erwirtschaftet ein Rentner über fünfundsiebzig Jahre Einkünfte, so führen die eingezahlten Rentenbeiträge alle drei Jahre zu Neuberechnungen und zur Steigerung der Rente.

Zu der bisherigen Beitragspraxis kommen zukünftig die Gelder aus dem Zoll für Importprodukte, der unter dem Aspekt der Sozialklassen differenziert gestaffelt ist, siehe 1.7 und 1.8.

Die bisherigen Mittel der Ökosteuer werden entweder ökologischen Maßnahmen oder der Entlastung der Krankenkassen zugeführt.

Jeder Bürger der Bundesrepublik ist zukünftig verpflichtet bis 65 Jahren zu arbeiten, es gibt keinen Unterschied mehr zwischen Mann und Frau. Liegt ein gewisses Maß an Berufsunfähigkeit vor, so muß dem betreffenden eine andere körperlich mögliche Arbeit zur Verfügung gestellt werden. Es gilt nicht mehr die Lohngarantie, die untere Lohngrenze ist: 1000,- Euro Brutto ohne Dienstleistungssteuer.

Erwirtschaftet eine im Ausland lebende Person in Deutschland ein Einkommen über eine in 1.1 angeführte Einkunftsart, so kann die erwirtschaftete Dienstleistungssteuer bis zu 100% in die private Lebens- oder Rentenversicherung einfließen. Grundlage für die Berechnung der Beiträge für die Lebensversicherung ist der Rentenbeitragssatz.

Die Deutsche Sozialversicherung öffnet hiermit ihre Leistungen ausländischen Bürgern gegenüber. Auf diese Weise wird ausländisches Kapital in das Land gezogen. Die Sozialversicherung der Bundesrepublik tritt durch diese Möglichkeit in Konkurrenz mit den anderen Sozialsystemen.

Im Gegensatz zu den privaten Lebens- und Rentenversicherern finanziert sich die staatliche Rentenversicherung aus den Beitragssätzen der jeweils arbeitenden Generation. Eine Mitversicherung ausländischer Personen ist daher nur über die kapitaldeckenden Renten- und Lebensversicherungen möglich.

Die Frühverrentung

Alle möglichen Formen der Frühverrentung werden ab 2008 abgeschafft. Zukünftig arbeitet jeder Bundesbürger egal ob Mann oder Frau bis fünfundsechzig. Kommt es auf Grund von Krankheiten zu Beeinträchtigungen im erlernten Beruf, so muß ein anderer Beruf gewählt werden. Eine Lohngarantie kann nur mit der Hilfe über die Berufsunfähigkeit aufrecht erhalten werden.

Liegt eine Schwerbehinderung vor, so muß eine Arbeit mit einer reduzierten Arbeitszeit durchgeführt werden.

Ab fünfundsechzig leisten die Rentner einen sozialen Dienst für die Gemeinschaft im Ältestenrat. Die Arbeit im Ältestenrat dauert zwei Jahre und ist danach freiwillig. Im ersten Jahr beträgt die Arbeitszeit 25% weniger als die durchschnittliche Arbeitszeit. Im zweiten Jahr beträgt die Arbeitszeit nur noch 50% der durchschnittlichen Arbeitszeit.

Mit den oben genannten Maßnahmen wird der Beitragssatz für die Rente in den nächsten zehn Jahren von jetzt 19,5% auf zukünftig unter zehn Prozent sinken!

1.3.6 Die private Rentenversicherung

Die private Rentenversicherung steht nach wie vor jedem offen, dem die Leistungen der Rentenkasse nicht ausreichen. Dies werden vornehmlich die besserverdienenden sein, da ihre Rente auf der Basis von maximal 3000,- Euro berechnet wird.

Da zukünftig alle Bürger in die Rentenkasse ihre Beiträge leisten ist zu überlegen, ob die bisher geleisteten Beiträge in der privaten Rentenversicherung umgeschichtet werden können. Grundsätzlich gibt es keine Förderung mehr, da die Unterstützung über die Einkommensteuer wegfällt.

Denkbar wäre der Einsatz der privaten Rentenversicherung für folgende Berufsgruppen: Beamte, Angestellte und Abgeordnete, hier würde der Staat als Arbeitgeber die Beiträge übernehmen bis zum Ausscheiden der betreffenden Personen. Dies wäre eine Möglichkeit den Verlust der Beamten durch den Wegfall der Pensionen auszugleichen.

Denkbar wäre auch die Umwandlung der bisherigen Betriebsrenten in die private Rentenversicherung.

Als wesentlicher zweiter Baustein für die Altersabsicherung und für die Absicherung im Notfall gilt zukünftig: die private und staatliche Lebensversicherung.

Erwirtschaftet eine im Ausland lebende Person in Deutschland ein Einkommen über eine in 1.1 angeführte Einkunftsart, so kann die erwirtschaftete Dienstleistungssteuer zu 100% in die private Rentenversicherung einfließen. Grundlage für die Berechnung der Beiträge für die Lebensversicherung ist der Rentenbeitragssatz.

Die Deutsche Sozialversicherung öffnet hiermit ihre Leistungen ausländischen Bürgern gegenüber. Auf diese Weise wird ausländisches Kapital in das Land gezogen. Es ist möglich, daß diese Beiträge für ein Familienmitglied eingezahlt werden.

Die Sozialversicherung der Bundesrepublik tritt durch diese Möglichkeit in Konkurrenz mit den anderen Sozialsystemen.

1.3.7 Die Betriebsrenten

Die Betriebsrenten werden abgeschafft und in private Rentenversicherungen oder in Lebensversicherungen umgewandelt. Bei der massiven Umstrukturierung der Wirtschaft, die nötig ist, stellen die Betriebsrenten ein großes Problem dar, die Beiträge können bei einer Insolvenz des Unternehmens verloren gehen und die offenkundige Bindung der betreffenden Personen führt zu einem Erstarren des beruflichen Werdegangs.

1.3.8 Die Pensionen der Beamten

Die Pensionskassen der Beamten wird aufgelöst. Die Beamten entrichten zukünftig ihre Beiträge wie alle Bürger an die Rentenkasse.

Die schlechteren Leistungen der Rentenkasse werden über die Beitragszahlungen des Staates in die private oder staatliche Lebensversicherung aufgefangen. Wird ein staatlicher Betrieb privatisiert, so kann der neue Arbeitgeber diese Leistungen weiterhin vornehmen, ähnlich wie die frühere Form der Betriebsrente.

1.3.9 Die privaten- und staatlichen Lebensversicherungen

Zukünftig ist jede in der Bundesrepublik lebende Person dazu verpflichtet ab einem Alter von fünfzehn Jahren eine Lebensversicherung bei einem privaten oder staatlichen Träger abzuschließen. Auf der Basis eines Sockelbetrages von 50,- Euro werden zunächst die Leistungen bis zum Alter von fünfundsiebzehn berechnet, mit einer üblichen Sperrfrist für den Todesfall, für die Auszahlung beim Eintritt des Rentenalters. Der Betrag sollte ab fünfundsiebzehn entweder auf Wunsch des Versicherten in eins oder in Form einer monatlichen Rente gezahlt werden.

Ab siebenundzwanzig Jahren muß dieser Vertrag in seiner vollen Höhe festgelegt werden. In der Regel ist in diesem Alter der Beruf der Versicherten schon so weit ersichtlich.

Bis zum Alter von siebenundzwanzig Jahren wird die im Todesfall des Versicherten fällige Prämie an die Eltern gezahlt, es sei denn der Versicherte hat eine Familie gegründet.

Mit diesem Vertrag legt jeder Bundesbürger zukünftig den Grundstein für eine zweite Altersabsicherung auf der Basis von festen eingezahlten Werten.

Bei Schülern und Auszubildenden ist das Elternhaus verpflichtet die Beiträge vom Kindergeld abzuziehen. So wird ein Teil der staatlichen Hilfe automatisch für die soziale Vorsorge der jungen Bürger umgeschichtet.

Im allgemeinen sozialen Jahr, sowie im Studium, oder in der Phase der Kindererziehung übernimmt der Staat diese Absicherung.

In den Betrieben können diese Verträge aufgestockt als Ersatz für die Betriebsrenten dienen, sinnvoll wäre eine Übernahme ab dem zweiten Zugehörigkeitsjahr in einem Betrieb.

In staatlichen Unternehmen, Behörden können diese Verträge die Differenz zwischen der schlechteren Absicherung der staatlichen Rente und der wegfallenden Pension ausgleichen. Diese Verträge können beim Wechsel eines Beamten in die Privatwirtschaft mitgenommen werden.

Mit der Einführung dieser Versicherungsform legt die Bundesrepublik einen Meilenstein in der Absicherung der Familien: im Todesfall der Kinder bis zum Alter von siebenundzwanzig können die Eltern einen Schmerzensausgleich erhalten.

Beim Verlust der Frau oder des Mannes die/der sich um die Kinder kümmerte ist es möglich für den verbleibenden Partner einen materiell abgedeckten Neuanfang zu starten.

Den Beamten liefert es ein Höchstmaß an Freiheit, da sie leichter ohne Verlust in die Privatwirtschaft wechseln können.

Den Arbeitnehmer in den Betrieben liefert diese Versicherungsform eine größere Freiheit den Arbeitgeber zu wechseln, hier müssen keine oft üblichen zehn Jahre Betriebszugehörigkeit mehr eingehalten werden.

Erwirtschaftet eine im Ausland lebende Person in Deutschland ein Einkommen über eine in 1.1 angeführte Einkunftsart, so kann die erwirtschaftete Dienstleistungssteuer zu 100% in die private Lebensversicherung einfließen. Grundlage für die Berechnung der Beiträge für die Lebensversicherung ist der Rentenbeitragssatz.

Die Deutsche Sozialversicherung öffnet hiermit ihre Leistungen ausländischen Bürgern gegenüber. Auf diese Weise wird ausländisches Kapital in das Land gezogen. Es ist möglich, daß diese Beiträge für ein Familienmitglied eingezahlt werden.

Die Sozialversicherung der Bundesrepublik tritt durch diese Möglichkeit in Konkurrenz mit den anderen Sozialsystemen.

1.3.10 Die Berufsunfähigkeitsversicherung

Die Berufsunfähigkeitsversicherung sollte ähnlich wie die Pflegeversicherung bei der Krankenversicherung angelehnt ist der Rentenversicherung angegliedert werden. Bei Arbeitsverhältnissen sollte der Arbeitgeber diese Versicherung voll übernehmen. Selbständige müssen diese Versicherung selber tragen.

Alle möglichen Formen der Frühverrentung werden ab 2008 abgeschafft. Zukünftig arbeitet jeder Bundesbürger egal ob Mann oder Frau bis fünfundsiebzig. Kommt es auf Grund von Krankheiten zu Beeinträchtigungen im erlernten Beruf, so muß ein anderer Beruf gewählt werden. Eine Lohngarantie kann nicht mehr gegeben werden.

1.3.11 Die Krankenversicherung

Die bisherige Praxis der Zuschüsse in die Krankenkasse über die Ökosteuer oder das Anheben der Mehrwertsteuer des Staates ist verfassungswidrig, weil sie gegen das im Grundgesetz garantierte Gleichheitsgebot verstößt und einen Teil der Bevölkerung stützt, während ein anderer Teil vernachlässigt, vielmehr ausgebeutet wird (Selbständige z.B.).

Zukünftig zahlen alle Bürger der Bundesrepublik Deutschland ihre Beiträge in die Krankenkasse ein. Für hauptberufliche Selbständige gilt eine untere Beitragsbemessungsgrenze von 1000,- Euro, die obere Beitragsbemessungsgrenze liegt bei 3000,- Euro für alle Beitragszahlenden ab 2008. Die Beitragsbemessungsgrenzen werden entsprechend der jährlichen Inflationsrate angehoben.

Die Versicherten zahlen 50% der Beiträge aus ihrem Bruttolohn, die anderen 50% werden als Zuschuß von der Dienstleistungssteuer genommen. Bei den Selbständigen gilt der Zuschuß von 50% erst nach Abzug der Vorsteuern.

Jeder Verdienst der von einer Person ab fünfzehn Jahren in der Bundesrepublik erzielt wird führt zukünftig zu einem Beitrag in die Krankenkasse. Die auf dem Verdienst erhobene Dienstleistungssteuer wird der Sozialkasse gemeldet und vom Arbeitgeber abgeführt. Die Sozialkasse sammelt diese Beträge und rechnet die Versicherungsbeiträge für die Rentenkasse aus, die müssen dann vom Arbeitnehmer entrichtet werden. Es gibt keine sozialversicherungsfreien Arbeitsplätze mehr.

Die bisherigen Mittel der Ökosteuern werden entweder ökologischen Maßnahmen oder der Entlastung der Krankenkassen zugeführt.

Der zwischen den Krankenkassen eingeführte Strukturausgleich entfällt, es gilt die volle Wettbewerbsfreiheit und Aufnahmepflicht für jeden Versicherten.

In Absprache mit dem Sozialministerium, den Krankenkassen und der ärztlichen Vereinigung werden die Höhe der Genußmittelsteuern festgelegt.

Die Genußmittelsteuern auf Alkohol und Zigaretten stehen zukünftig unmittelbar den Krankenkassen und der Schaffung der gesundheitlichen Infrastruktur zur Verfügung.

Hinzu kommen sollten Genußmittelsteuern auf Zucker und Weißmehlprodukte. Des Weiteren können Extremsportarten besteuert werden. Sinnvoll ist eine Besteuerung von Produkten, die eindeutig zu Gesundheitsschädigungen führen können: z.B. MP3-Spieler wegen ihrer für das Gehör schädigenden Lautstärke. Auf diese Weise können die Steuern regulierend zum Umdenken führen.

Qualitätsprüfungen bestimmter Lebensmittel oder die Herstellungsverfahren von bestimmten Lebensmitteln könnten auch zu einer höheren Besteuerung führen.

Der Ältesten- und Jugendlichenrat kann als erweiterter Kontrolleur eingesetzt werden.

Arbeitnehmer die eine besonders gesundheitsschädigende Arbeit zu verrichten haben können über einen extra Fond, der vom Arbeitgeber gezahlt wird zusätzlich abgesichert werden, dieser Fond übernimmt dann die Rehabilitationsmaßnahmen und entlastet so die Krankenkassen. Auf der anderen Seite kann ähnliches für die Selbständigen eingeführt werden.

Zukünftig gilt eine Eigenbeteiligung des Versicherten von: 300,- Euro, bezogen auf alle Leistungen der Krankenkasse. Übersteigen diese Leistungen die Eigenbeteiligung, so übernimmt die Kasse die vollen Kosten für die Behandlungen und Arzneimittel. Es fällt die Praxis der Zuzahlungen weg.

Bei Familien mit Kindern gilt eine maximale Eigenbeteiligung von 300,- Euro. Kinder aber auch Ehefrauen die keine oder geringe Krankenkassenbeiträge abführen sind automatisch beim Hauptverdiener versichert. Zahlen Familienangehörige Beiträge ein und sind nicht regulär beschäftigt, so werden diese Beiträge auf die Eigenbeteiligung angerechnet. Dies gilt nicht für uneheliche Lebensgemeinschaften.

Die Kassen können ein Bonusprinzip für die Versicherten einführen in denen die anfallenden Kosten dem Versicherten gemeldet werden und dieser bestätigt dann die Behandlungskosten.

Das Krankengeld wird zukünftig von den Kassen bezahlt. Hierbei gilt eine Sperrfrist von einer Woche, d.h. die Versicherten überbrücken die erste Woche der Krankschreibung.

Für die Selbständigen ist dies ein Meilenstein in der sozialen Absicherung! Sie erhalten jetzt eine verlässliche Absicherung bei Krankheit, des weiteren kann zukünftig jeder Selbständige kurzfristige Angestelltenverhältnisse eingehen und ist exakt gleichwertig abgesichert. Umgekehrt kann ein Arbeitnehmer problemlos eine selbständige Nebentätigkeit aufnehmen und ist auch in dieser Tätigkeit gleichwertig sozial abgesichert. Durch die Loslösung des Krankengeldes vom Arbeitgeber entfällt für den Arbeitnehmer der moralische Druck bei einer Krankheit.

Den Arbeitgebern stehen sofort die Gelder für eine Ersatzarbeitskraft zur Verfügung.

Mit diesen Maßnahmen ist mit einem Beitrag von unter sieben Prozent zu rechnen.

1.3.12 Die Pflegeversicherung

An der bisherigen Erhebungsform und den Leistungen der Pflegeversicherung ändert sich zunächst nichts.

Die Auszahlung der Pflegegelder an die Familienangehörigen kann zukünftig mit der Dienstleistungssteuer versehen werden, die dann der Sozialkasse gemeldet wird. In der Sozialkasse werden dann wiederum die Sozialbeiträge für die pflegenden Familienangehörigen berechnet, wenn sie weitere Einkünfte haben.

Einer Frau oder einem Mann wird es zukünftig möglich sein über das Kindergeld, das Familiengeld und die Pflegeversicherung ein eigenes Einkommen vorzuweisen und die Erziehung der Kinder, sowie die eventuelle Pflege eines Elternteils zu ermöglichen.

1.3.13 Die private Krankenversicherung

Die private Krankenversicherung dient zukünftig ausschließlich der besseren Leistung und Absicherung. Jeder Bürger kann sich zusätzlich neben der gesetzlichen Versicherung privat krankenversichern, diese Versicherungsform sollte jedem Bürger ohne Einschränkung offenstehen.

1.3.14 Die Arbeitslosenversicherung

Zukünftig zahlen alle Bundesbürger Beiträge für die Arbeitslosenversicherung, keine Berufsgruppe wird ausgeschlossen.

Zu der bisherigen Beitragspraxis kommen zukünftig die Gelder aus dem Zoll für Importprodukte, der unter dem Aspekt der Sozialklassen differenziert gestaffelt ist, siehe 1.7 und 1.8.

Die soziale Absicherung der Arbeitnehmer ändert sich wie folgt:

Die Probezeit beträgt wieder drei Monate. Alle befristete Verträge fallen weg, es sei denn die Arbeitsdauer ist ganz klar auf ein befristetes Projekt bezogen und zeitlich begrenzt.

Der Kündigungsschutz für produktionsbedingte Kündigungen wird gelockert, trotzdem hat jeder Arbeitnehmer einen Schutz der sich an die Dauer der Betriebszugehörigkeit ausrichtet, der Schutz sollte maximal ein Jahr betragen.

Die bisherige Praxis der Abfindung verändert sich: die Abfindungen werden unmittelbar an das Arbeitsamt abgeführt und dient direkt der Finanzierung für die Fortbildungen des Arbeitslosen.

Nur in Ausnahmefällen darf die Abfindung an den Arbeitslosen entrichtet werden, wenn z.B. eine Betriebsbeteiligung vorliegt in Form von Aktien oder ähnliches so gilt dies als das Eigentum des Arbeitslosen.

Zieht der Partner eines Arbeitnehmers um, so ist es dem Versicherten möglich mitzuziehen und Wartezeiten für eine Arbeit in der neuen Region zu überbrücken, evtl. durch die Aufnahme einer Fortbildung oder durch die Inanspruchnahme des Arbeitslosengeldes mit all ihren Bedingungen.

Die Zahlungen des Arbeitslosengeldes entsprechen nach wie vor der bisherigen Praxis. Die Auszahlungen werden mit der Dienstleistungssteuer versehen und wie in einem herkömmlichen Arbeitsverhältnis vorgenommen, d.h. die Dienstleistungssteuer wird der Sozialkasse gemeldet und die Beiträge werden dort durchgerechnet. Die untere Grenze des Arbeitslosengeldes beträgt zukünftig: 1000,- Euro (die gleiche Grenze wie beim Eintritt zur Selbständigkeit). Das Privateigentum bleibt unberührt, ebenso die privaten Lebensversicherungen und Absicherungen. Für die Zeit der Arbeitslosigkeit gilt bei der privaten Versicherung wieder der Basis-Betrag von: 50,- Euro. Wird eine zugewiesene Arbeit abgelehnt, so kann auf die bisherigen Herz IV Bestimmungen zurückgegriffen werden. Wird dann immer noch keine Arbeit ausgeführt so ist es möglich die Leistungen vollständig zu streichen.

Die Arbeitslosigkeit beträgt zukünftig maximal drei Monate. Danach wandert der Arbeitslose in eine Fortbildung oder es wird eine Arbeit zugewiesen. Diese Arbeit darf nicht abgelehnt werden. Sie beträgt vierzig Stunden wöchentlich. Das kann eine Arbeit zur Unterstützung der behördlichen Tätigkeit sein, z.B. Helfer bei der Steuerprüfung, Helfer im Arbeits- und Sozialamt, Helfer im Sozialamt z.B. zur Betreuung von verhaltensauffälligen Kindern, oder zur Kontrolle der Alten- und Kindersituation von den Problemfamilien, Arbeiten im Umweltschutz, z.B. Rekultivierungsmaßnahmen, Hilfen für Familien die in Not geraten sind usw. Diese Arbeit richtet sich nicht an die bisherige Ausbildung oder den bisherigen Berufsstand.

Jeder Arbeitnehmer und Selbständige kann zu jeder Zeit sein Arbeitsverhältnis kündigen oder die Selbständigkeit aufgeben und Arbeitslosengeld beantragen. In diesen Fällen muß sofort dem Arbeitslosen eine Arbeit oder Fortbildung zugewiesen werden, die dreimonatige arbeitsfreie Zeit entfällt.

Für nachgewiesene Bewerbungsgespräche wird der Arbeitslose sofort freigestellt von diesen Arbeiten. Die zugewiesene Arbeit endet sofort mit einem Beginn der Fortbildung. Die Arbeit kann auch getauscht werden, wenn der Arbeitslose eine geeignete Maßnahme findet.

Mit diesen Maßnahmen wird ein Mindestlohn von 1000,- Euro eingeführt. Die private aber auch staatliche Wirtschaft muß mit ihren Lohnvorstellungen über diesen Mindestlohn hinausgehen.

Mit diesen Maßnahmen können alle sozialen Probleme in der Bundesrepublik gelöst werden.

Die Selbständigen:

Dem Selbständigen ist es zukünftig möglich nach der Abmeldung seines Gewerbes Arbeitslosengeld wie ein Angestellter zu bekommen. Die Voraussetzung für diese Leistungen ist eine Mindestbeitragszeit von drei Jahren, die Beiträge aus den Angestelltenverhältnissen werden angerechnet.

Unterschreitet der Bruttolohn des Selbständigen für eine gewisse Dauer die 1000,- Euro, so können die Sozialbeiträge vom Arbeitsamt bis maximal zwei Jahre gezahlt werden. Da es sich in diesem Fall um ein in Not geratenes Unternehmen handelt stellt das Arbeitsamt in Zusammenarbeit mit

dem Ältestenrat sofort eine Hilfe zur Seite, um das Unternehmen zu beraten und die Wirtschaftsergebnisse zu verbessern.

Beim berufsbedingten Umzug des Partners in eine andere Region, die außerhalb des bisherigen Geschäftsbereichs des Selbständigen liegt, ist es möglich daß ein Selbständiger mitzieht, am alten Wohnort sein Unternehmen aufgibt und am neuen Wohnort für einen Übergangszeitraum von maximal zwei Jahren gefördert wird. Das Arbeitslosengeld wird dann wie bei einer Arbeitslosigkeit berechnet und mindert sich mit den steigenden Einnahmen des Unternehmers automatisch.

Es ist einem Selbständigen auf diese Weise möglich sofort in ein Arbeitsverhältnis zu wechseln, die in der Selbständigkeit eingezahlten Beiträge gehen nicht verloren.

Umgekehrt erfährt ein Angestellter keinen sozialen Umbruch wenn er in die Selbständigkeit wechselt.

Die Beamten

Den Beamten ist es möglich über das Arbeitsamt durch ihre Beitragszahlung des Arbeitslosengeldes Fort- und Weiterbildungen zu finanzieren.

Zieht der Partner um, so ist es dem Beamten möglich mitzuziehen und Wartezeiten für einen Posten in der neuen Region zu überbrücken, evtl. durch die Aufnahme einer Fortbildung oder durch die Inanspruchnahme des Arbeitslosengeldes mit all ihren Bedingungen.

Veränderung des Arbeitsamtes

Das Arbeitsamt wird zukünftig in ein Beratungs-, Fortbildungs-, und eine Arbeitsvermittlungszentrale umstrukturiert. In der Zusammenarbeit mit allen für die sozialen und staatlichen Belange zuständigen Einrichtungen werden die Arbeitsfelder für die Arbeitslosen definiert. Neue Stellen werden nur noch per Computer bekannt gegeben. Eine Beratung findet nur noch auf Wunsch statt. Das Aufgabenfeld des Arbeitsamtes wird sich des weiteren mit der Verteilung der Arbeiten für die Arbeitslosen in den sozialen Bereichen befassen.

Für das Ausrechnen der Sozialbezüge ist nach wie vor die Sozialkasse zuständig. Jeder Arbeitslose kann ein weiteres Arbeitsverhältnis eingehen oder parallel eine Selbständigkeit aufbauen, sofern das neben einer Berufstätigkeit von vierzig Stunden die Woche bei sechswöchigem Jahresurlaub möglich ist. Alle möglichen Repressalien entfallen was die zusätzlichen Verdienste angeht. Die Zusatzverdienste erhöhen die Ansprüche auf das Arbeitslosengeld. Die Repressalien des Arbeitsamtes konzentrieren sich zukünftig auf die Ausführung der zugewiesenen Arbeit für die Arbeitslosen im sozialen Bereich.

1. 4 Die Behörden

Zukünftig verschmelzen der Staat und die Bürger der Bundesrepublik Deutschland zu einer größeren Einheit. Der Übergang zwischen einem Bürger, Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Familienmitglied und Staatsbediensteten wird fließender werden.

1.4.1 Die Arbeitgeber

Die Arbeitgeber organisieren sich nach wie vor in den Arbeitgeberverbänden. Durch die Einheitliche Steuerpraxis und die Einführung der Sozialbehörde ist es jedem Bürger leicht möglich

sich selbständig zu machen und es wird leichter fallen Personal zu beschäftigen, da die Anlaufstellen bekannt sind.

Die Arbeitgeber werden nicht aus ihrer sozialen Verantwortung entlassen, nach wie vor sind sie für die berufsbedingten Schäden mitverantwortlich und sichern die Arbeitnehmer über die Berufsgenossenschaften und die Berufsunfähigkeitsversicherung ab.

Die Kosten der Verwaltung werden durch die steuerlichen Vereinfachungen erheblich reduziert.

1.4.2 Die Arbeitnehmer

An der Organisationsstruktur der Arbeitnehmer ändert sich nach wie vor nichts. Die Strukturen sind über jahrhundertlangem Kampf um die Mitspracherechte entstanden. Es sollte jeder Arbeitnehmer dazu verpflichtet werden einer Organisation seiner Wahl beizutreten, die Beiträge sollten reduziert werden.

Die Arbeitnehmer erleben durch die Sozialbehörde als Hauptansprechpartner für die sozialen Fragen eine höchstmögliche Kontinuität. Egal ob ein Arbeitnehmer beschäftigt ist, arbeitslos wird, krank ist, sich selbständig machen will, einen Arbeitnehmer einstellen möchte oder in die Rente gehen will: die Sozialbehörde ist der Ansprechpartner.

Die soziale Versicherungsform, die entsprechende Krankenversicherung und die weitere Absicherung wählt zukünftig jeder frei.

Durch die Eigenbeteiligungen an der Krankenkasse übernimmt jeder Arbeitnehmer wie ein Selbständiger seine Eigenverantwortung. Dies entlastet ihn vor der Angst krank zu werden, denn der Arbeitgeber wird durch seine Krankheit nicht mehr belastet.

Die Arbeitnehmer werden sich Konzepte überlegen wie sie die erste Woche der Krankheit überbrücken können, z.B. durch den Abbau von Überstunden.

1.4.3 Die Sozialbehörde

In jedem größeren Ort, in dem es z.B. ein Ordnungsamt gibt wird zukünftig eine Vertretung der Sozialbehörde sein.

Alle Sozialbehörden und das Finanzamt der Bundesrepublik werden zukünftig miteinander vernetzt werden.

Von jedem Bürger für den die jeweilige Sozialbehörde zuständig ist, werden die Daten der einzelnen Sozialversicherungen verwaltet: Rentenversicherung, Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung, private oder staatliche Lebensversicherung usw.

Egal wo in der Bundesrepublik ein Arbeitgeber eine Dienstleistungssteuer auf den betreffenden Versicherungsnehmer meldet werden automatisch die Sozialbeträge gesammelt, am Monatsende ausgerechnet und dem Versicherten gemeldet.

Durch die Einführung der modernsten Kommunikationstechnik ist es möglich zu jedem Zeitpunkt einen Überblick über die geleisteten Sozialbeträge zu bekommen. Die sozialen Leistungen müssen vom Arbeitnehmer oder Kleinunternehmer selber der Sozialkasse zugeführt werden, wenn er den pauschalen Abzug wählt. Die Sozialkasse leitet sie dann an die jeweiligen Rententräger, Krankenkassen und anderen Organisationen weiter.

Die Sozialbehörde wird unterstützt und kontrolliert vom Ältestenrat und von vorübergehenden Arbeitslosen.

Arbeitnehmer oder Selbständige, die normalerweise aus gesundheitlichen Gründen in den Vorruhestand gehen würden finden ihre Arbeit in der Sozialbehörde.

In schwierigen Lebenssituationen nimmt die Sozialbehörde unterstützende Beratungen vor, sie leitet diese Notfälle an erfahrene Mitbürger weiter. Ein Notfall liegt immer dann vor wenn z.B. ein

Selbständiger Zuschüsse für seine Sozialbeiträge beantragt, weil sein Bruttolohn unterhalb des Mindestlohnes liegt.

1.4.4 Das Finanzamt

Das Finanzamt verwaltet alle Bürger die keine pauschale Abrechnungen vornehmen, das können auch Arbeitnehmer sein, in der Regel sind das alle Selbständigen, die Vorsteuerbeträge geltend machen.

Es findet sich zukünftig eine Abteilung der Sozialbehörde in jedem Finanzamt, die zuständig ist für die Berechnung der Sozialabgaben.

Das Finanzamt wird unterstützt und kontrolliert vom Ältestenrat und von vorübergehenden Arbeitslosen.

Arbeitnehmer oder Selbständige, die normalerweise aus gesundheitlichen Gründen in den Vorruhestand gehen würden finden ihre Arbeit im Finanzamt.

1.4.5 Die staatlichen und privaten Rentenversicherer

Die Hauptrente für jeden Bundesbürger wird zukünftig vom staatlichen Rentenversicherer geleistet. Die privaten Rentenversicherer werden für die Besserverdienenden zuständig sein und ihr Hauptgeschäft auf die private Lebensversicherung konzentrieren. Über die Vernetzung mit der Sozialbehörde oder dem Finanzamt wird es jedem Bundesbürger möglich sein zu jeder Zeit seine geleisteten Rentenbeiträge zu kontrollieren und die Rentenhöhe ausrechnen zu lassen.

1.4.6 Die staatlichen und privaten Lebensversicherer

Die Infrastruktur für die private Lebensversicherung besteht schon. Es bleibt den staatlichen Instanzen überlassen, ob parallel zu den privaten Lebensversicherungen staatliche in Konkurrenz treten. Da die Lebensversicherung zukünftig die zweite Basis der Altersabsicherung werden sollte, müssen die Verträge der Sozialbehörde gemeldet werden. Über die Vernetzung mit der Sozialbehörde oder dem Finanzamt wird es jedem Bundesbürger möglich sein zu jeder Zeit seine geleisteten Lebensversicherungsbeiträge zu kontrollieren und die eventuelle Höhe der späteren Beiträge ausrechnen zu lassen.

1.4.7 Die staatlichen und privaten Krankenkassen

Die Grundversicherung der Bundesbürger findet über die Krankenkassen statt. Die privaten Kassen konzentrieren sich auf die bessere Versorgung der Versicherten.

1.4.8 Die Berufsgenossenschaften

Die Praxis der Berufsgenossenschaften hat sich in den vergangenen Jahrhunderten bewährt. Die Berufsgenossenschaften tragen nach wie vor zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der sozialen Absicherung bei. In der Ausformulierung des Qualitäts- und Sozialklassenstandarts, siehe unten, sollten sie sich beratend und kontrollierend zur Verfügung stellen. Durch den Wegfall der Arbeitgeberbeiträge an die Sozialkassen wird die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Berufsgenossenschaften größer.

1.4.9 Das Arbeitsamt

Das Arbeitsamt wird in wesentlichen Bereichen umorganisiert.

Für die Bezüge der Arbeitslosen ist die Sozialbehörde zuständig, dieser Bereich entfällt vollständig.

Jeder Arbeitslose darf maximal drei Monate ohne Arbeit sein. Für die Beschaffung eines neuen Arbeitsplatzes ist der Arbeitslose selbst zuständig. Im Bedarfsfall kann der Arbeitslose eine Beratung in Anspruch nehmen. Eine neue mögliche Arbeitsstelle wird dem Arbeitslosen ohne die Vorstellung beim Arbeitsamt sofort übermittelt.

Nach drei Monaten weist das Arbeitsamt dem Arbeitslosen eine Stelle mit einer Arbeitszeit von vierzig Stunden wöchentlich im öffentlichen oder privaten Bereich zu. Diese Stelle darf nur unter besonderen Umständen abgelehnt werden. Die Entlohnung erfolgt über das Arbeitslosengeld und wird Monat für Monat weniger und mündet in dem Mindestlohn. Für Vorstellungsgespräche wird der Arbeitslose von dieser Arbeit freigestellt.

Wird der Arbeitsplatz nicht angetreten, so drohen dem Arbeitslosen der Verlust aller Leistungen. Die Arbeit muß nicht dem Stand oder der Ausbildung des Arbeitslosen entsprechen. Die Arbeit entspringt den sozialen Brennpunkten. Ein erwirtschafteter Verdienst wird unmittelbar der Sozialbehörde zugeführt.

Jeder Arbeitslose kann sich selber eine Arbeit aus dem Bestand des Arbeitsamtes herausuchen und dem Arbeitsamt melden, ein solcher Arbeitsplatz gilt immer vorrangig dem zugewiesenen.

Nach einem Jahr muß der Arbeitslose belegen, daß er sich um eine Rückführung in den Arbeitsmarkt kümmerte. Nach zwei Jahren findet eine Umschulung oder Fortbildung statt, diese muß angenommen werden. Ein zukünftiger Arbeitsplatz muß angetreten werden auch wenn es sich dabei um eine schlechtere Position als in einem früheren Arbeitsverhältnis handelt mit geringerem Einkommen.

Hier gilt weiterhin: bemüht ein Arbeitsloser sich selbst um eine Fortbildung oder um eine Umschulungsmaßnahme so gilt dies vorrangig der zugewiesenen Maßnahme.

Jeder Jugendliche erhält einen Ausbildungsplatz. Versagt die freie Wirtschaft, so übernimmt der Staat die Ausbildung. Freie Stellen werden den Jugendlichen zugewiesen und müssen unabhängig vom Wohnort angetreten werden, es sei denn der Jugendliche geht weiter zur Schule. Die Ausbildung sollte generell auf maximal zwei Jahre begrenzt werden. Reicht der Ausbildungsstand für die Berufspraxis nicht aus, so muß sich jeder Arbeitnehmer zukünftig selber fortbilden oder aber es gibt kurze Fortbildungsprogramme, die entweder vom Arbeitgeber angeboten werden oder über das Arbeitsamt bezahlt und ermittelt werden.

Das Arbeitsamt konzentriert sich auf die Erfassung offener Stellen und hält beständig Rücksprache mit der Wirtschaft, den Bildungs- und Fortbildungseinrichtungen. Ein Arbeitgeber ist verpflichtet einen freien Arbeitsplatz sofort dem Arbeitsamt zu melden. Eine Vernetzung der Arbeitgeber mit dem Arbeitsamt ist daher sinnvoll, um freie Stellen sofort sichtbar zu machen.

Die Arbeitslosen wiederum können per Internet die Arbeitsangebote einsehen, oder es gibt einen Einblick über das Arbeitsamt oder in der Sozialbehörde. Denkbar wäre auch die Einrichtung eines eigenen Fernsehkanals mit Videoseiten.

Will ein Arbeitnehmer nicht sozial abrutschen, so wird er sich um eine bessere Stelle bemühen.

Ein weiteres Aufgabenfeld wird die Fortbildung und die Umschulung durch das Arbeitsamt sein. Es sollte möglich sein einen Arbeitslosen über eine gezielte Fortbildung innerhalb eines halben Jahres umzuschulen und in einen neuen Beruf zu integrieren. Reicht die Fortbildung für die Berufspraxis nicht aus, so muß sich jeder Arbeitnehmer zukünftig selber weiter fortbilden oder aber es gibt kurze

Fortbildungsprogramme, die entweder vom Arbeitgeber angeboten werden oder über das Arbeitsamt bezahlt und vermittelt werden.

Das Arbeitsamt wird unterstützt und kontrolliert vom Ältestenrat und von vorübergehenden Arbeitslosen.

Arbeitnehmer oder Selbständige, die normalerweise aus gesundheitlichen Gründen in den Vorruhestand gehen würden finden ihre Arbeit im Arbeitsamt oder eine der anderen Behörden.

1.4.10. Der Ältestenrat: eine neue sozialpolitische und sozialrechtliche Instanz der Alten

Der Ältestenrat ist dem Bundespräsidenten unterstellt und kann zukünftig bei schweren Bedenken von Gesetzesbeschlüssen ein Veto einleiten.

Der Ältestenrat organisiert sich in alle wichtigen Bereiche der sozialen, politischen und wirtschaftlichen Institutionen der Bundesrepublik Deutschland

Jeder Mensch hat beim Eintritt in das fünfundsechzigste Lebensjahr eine Lebenserfahrung und ein Wissen von einmaligen und unschätzbaren Wert erworben, was unserem Land bisher verloren ging. Diese Erfahrungen werden zukünftig durch den Ältestenrat sichtbar gemacht.

Die Arbeit im Ältestenrat ist ehrenamtlich. Die Aufgaben des Ältestenrates sind sehr vielschichtig. Der Ältestenrat kann in allen schwierigen Situationen helfend angerufen werden. Dem Ältestenrat gegenüber steht der Rat der Jugendlichen. Die Ältesten haben Entscheidungsbefugnisse, während die Jungen eher fragend und fordernd sind.

Der Ältestenrat verpflichtet sich zu einer höchstmöglichen Neutralität und Gewissenhaftigkeit in den Entscheidungen.

Folgende Aufgaben können dem Ältestenrat zugewiesen werden:

Helfend und schlichtend bei Arbeitskonflikten zu sein. Helfend und schlichtend bei Auseinandersetzungen mit Jugendlichen zu sein. Familien in Not können Hilfe vom Ältestenrat bekommen. Der Ältestenrat kann bei Analysen von Arbeitsprozessen helfend zur Seite stehen. Gerät ein Unternehmen in Not, so kann der Ältestenrat angerufen werden. Befinden sich Arbeitnehmer in Not, so kann der Ältestenrat unter Umständen eine neutralere Position als der Betriebsrat einnehmen. Soll ein Unternehmen aus bestimmten Gründen verstaatlicht werden oder privatisiert, so kann dies dem Ältestenrat überreicht werden. So vielseitig, wie die Rentner sind, so vielseitig ist auch der Ältestenrat. Werden Sozialklassen festgelegt oder braucht es eine Qualitätsanalyse, so kann der Ältestenrat helfen. Bedarf es einer Kontrolle der öffentlichen Organe, wie z.B. die Sozialbehörde, das Arbeitsamt, das Finanzamt usw. so ist hierfür der Ältestenrat zuständig.

Die Arbeit im Ältestenrat dauert zwei Jahre und ist danach freiwillig. Im ersten Jahr beträgt die Arbeitszeit 25% weniger als die durchschnittliche Arbeitszeit. Im zweiten Jahr beträgt die Arbeitszeit nur noch 50% der durchschnittlichen Arbeitszeit.

Die Kosten für die anfallenden Arbeiten übernimmt die Gesellschaft zumindest aber werden die Krankenkassenkosten für den zweijährigen Dienst im Ältestenrat erlassen.

Kommt es im Ältestenrat zu Unregelmäßigkeiten, so kann die höhere Rente auf die Mindestrente reduziert werden.

1.4.11. Der Jugendlichenrat: eine neue sozialpolitische und sozialrechtliche Instanz der Jungen

Der Jugendlichenrat ist dem Bundespräsidenten unterstellt und kann zukünftig bei schweren Bedenken von Gesetzesbeschlüssen ein Veto einleiten.

Der Jugendlichenrat organisiert sich ähnlich dem Ältestenrat in alle wichtigen Bereiche der sozialen, politischen und wirtschaftlichen Institutionen der Bundesrepublik Deutschland

Die Jungen Bürger der Bundesrepublik übernehmen ab einem Alter von zwölf Jahren soziale Dienste. Im Alter von zwölf bis fünfzehn sind das im Anfang zwei Wochen am Ende vier Wochen a´ zwanzig Stunden Arbeit. Die soziale Arbeit sollte in den Bereichen sein, wo die Jungen helfen können: wenn Menschen vereinsamt sind, eine Hilfe, Stütze oder eine Ablenkung brauchen, wie z.B. die alten Menschen.

Des weiteren können die Jugendlichen zur Beseitigung des Vandalismus der Jugendlichen herangezogen werden.

Nach der Ausbildung oder nach der Beendigung der allgemeinen Hochschulreife, mit einem Alter von achtzehn ist jeder junge Bürger verpflichtet ein soziales Jahr abzuleisten. Männer und Frauen die zur Bundeswehr gehen wollen bewerben sich freiwillig. Ein Mann ist dazu verpflichtet den Wehrdienst zu verweigern oder er muß den Grundwehrdienst von drei Monaten ableisten und tritt dann eine soziale Stelle an. Diese Dienstzeiten können sich unter Umständen positiv auf die Ausbildungsdauer einer späteren Ausbildung auswirken. Die Entlohnung entspricht den allgemeinen Grundsätzen des Wehr- und Zivildienstes.

Das soziale Jahr kann auch gesplittet bis zum fünfundzwanzigsten Lebensjahr im Jugendlichenrat oder den Hilfsorganisationen abgeleistet werden. Der Dienst beträgt dann innerhalb von sieben Jahren 48 Wochen ohne Urlaub, mindestens aber sechs Wochen jährlich.

Darüber hinaus sollten sich die Jugendlichen nach dem Vorbild des Ältestenrates organisieren und möglichst viele Berührungspunkte mit den allgemeinen öffentlichen und politischen Organisationen aufbauen. Ihre Position ist in erster Linie fordernd. Die Entscheidungsbefugnisse für alle relevanten Dinge des Staates liegen nach wie vor in der Hand der Älteren. Der Jugendlichenrat endet spätestens ab fünfundzwanzig.

Die Jugendlichen übernehmen mit ihrem Dienst nicht nur eine wichtige soziale Verantwortung, der Dienst ist für sie auch der erste Schritt für einen eventuellen kleinen Zuverdienst.

1.4.12 Die Arbeitnehmersvertretungen

Jeder Arbeitnehmer sollte zukünftig in einer Arbeitnehmersvertretung seiner Wahl organisiert sein.

Das Wesen der Arbeitnehmersvertretungen wird sich verändern, da der Übergang zwischen einem Arbeitnehmer und Arbeitgeber fließender wird. Das Hauptaugenmerk sollte nach wie vor die Sicherung der sozialen Errungenschaften sein.

In der Festlegung der Qualitätsmerkmale und der Definition der Sozialklassen werden die Arbeitnehmersvertretungen eine wesentliche Rolle haben. Die Zielrichtung der Arbeitnehmer muß es sein einen weltweiten höheren sozialen Standard herzustellen.

1.5 Staatliche und private Betriebe

Zukünftig sind die Übergänge zwischen einem staatlichen und einem privaten Betrieb fließend.

1.5.1 Die Verstaatlichung und die Vergesellschaftung

Werden Steuer- und Fördergelder von einem Unternehmer oder einem größeren Unternehmen veruntreut, so ist es dem Staat möglich das Unternehmen zu verstaatlichen. Erwirtschaftet ein Unternehmen sein Vermögen mit Schwarzgeldern, so ist auch hier eine Verstaatlichung möglich. Erpreßt ein Unternehmen die Belegschaft oder die politischen Instanzen mit der Abwanderung, falls gewisse personalpolitische Forderungen nicht erfüllt werden, dann ist auch in solchen Fällen eine Verstaatlichung möglich. Kauft ein ausländisches Unternehmen ein Deutsches unter dem Aspekt diesen Produktionsstandort auf die Dauer zu schließen, um den eigenen Absatz zu stärken, dann ist auch hierbei eine Verstaatlichung möglich.

Nach einem Übergang von maximal zwei Jahren werden diese Betriebe vergesellschaftet und werden zu 51% der Belegschaft überreicht. 49% verbleiben entweder in der öffentlichen Hand oder werden auf dem Kapitalmarkt über Aktienpakete zum Kauf angeboten.

Bei schwer durchschaubarem Sachverhalten kann der Ältestenrat zur Beratung herangezogen werden. Im Ältestenrat sitzt die Erfahrung und das richtige Gespür dafür welche Interessen ein Betrieb verfolgt. In den Fällen der Verstaatlichung ist eine höchstmögliche Neutralität nötig.

1.5.2 Staatliche Betriebe

Der Staat konzentriert sich mit seinen Betrieben auf die hoheitlichen Interessen der Aufrechterhaltung der Macht und Ordnung. Betriebe die privatisiert werden können, sollten unter der Berücksichtigung der politischen Diskussion auch privatisiert werden und vorrangig in die Hände der Belegschaften wandern.

Alle drei Jahre sollten die Führungskräfte für zumindest drei Monate in die Produktion gehen, um die Stimmung und die Bedürfnisse der einfachen Angestellten besser zu verstehen und eventuell zu verändern.

1.5.3 Private Betriebe

Die Basis der wirtschaftlichen Produktion in Deutschland werden nach wie vor die privaten Betriebe sein. Der Staat fördert allerdings vorrangig die Vergesellschaftung, d.h. die Belegschaften der Betriebe werden am Unternehmen stärker als bisher beteiligt. Ausländische oder private Großinvestoren verfolgen stets ein persönliches Interesse, was nicht immer auf den Erhalt des Unternehmens ausgerichtet ist. Die Belegschaften können sich auf diese Weise stärker mit dem Unternehmen identifizieren und es durch ihre Ideen stärken. Gerät ein Unternehmen in Not oder veruntreut es staatliche Gelder, handelt es widerrechtlich den Eigentümern gegenüber kann es zunächst verstaatlicht werden, um nach einer Zeit von zwei Jahren in neue privatrechtliche Strukturen übergeben zu werden.

1.5.4 Kontrollinstanzen

In den Fällen von Korruption, Veruntreuung, Umweltschädigendem Verhalten haben sich die bisherigen Kontrollinstanzen nur bedingt bewährt. Es ist daher sinnvoll dem bisherigen Kontrollsystem neue hinzuzufügen.

1.5.4.1 Das Kartellamt

An der Praxis des Kartellamtes ändert sich prinzipiell nichts. Dem Kartellamt zugeordnet wird der Ältestenrat als beratende aber auch entscheidende Instanz. Der Jugendlichenrat hat im Kartellamt

nur eine beobachtend, fordernde Position. Diese Instanzen beobachten und entscheiden letztlich über die wesentlichen Veränderungen in der Wirtschaft.

1.5.4.2 Der Ältestenrat

In Fällen der Korruption aber auch undurchsichtigen Geschäftspraktiken hat sich der Betriebsrat oft als untaugliches Mittel der Kontrolle dargestellt. Insbesondere die Unkündbarkeit des Betriebsrates führt bei Umstrukturierungsmaßnahmen zu einer schwierigen Verquickung eigener existentieller Bedürfnisse, die nicht immer den Möglichkeiten und Interessen der Belegschaft nutzen.

Der Ältestenrat kann daher von außen als neutrale Instanz hinzugezogen werden. Diese Instanz kann entweder von Mitgliedern der Belegschaft, des Betriebsrates oder der Betriebsleitung angefordert werden. Der Ältestenrat muß sich zu einer höchstmöglichen Neutralität verpflichten.

1.5.4.3 Der Rat der Jugendlichen

Die Jugendlichen haben oft einen anderen Blick für gewisse Vorgänge in den Unternehmen, es macht daher Sinn die Jugendlichen in gewisse Entscheidungsprozesse mit einzubinden.

1.6 Die Patentrechte

Die Ideen des Landes ersetzen die fehlenden Rohstoffe der Produktion. Die in einem Land entwickelten Ideen sollten nach einer gewissen Zeit in den Staatsbesitz überwechseln, es sei denn die Ideen, vielmehr Patente werden weiterhin von den Unternehmen genutzt.

Die Möglichkeit Patente anzumelden sollte erheblich vereinfacht werden. Die Kosten für einfache Patente sollten auf maximal 5000,- Euro begrenzt werden.

Der Ältestenrat aber auch der Rat der Jugendlichen sollte zwölf Jahre nach der Patentierung prüfen welche Patente sich noch in der Produktion befinden. Nach spätestens fünfundzwanzig Jahren müßte eine Idee zur Produktion genutzt werden, wenn das nicht der Fall ist wandert diese Idee an den Staat zurück. Der Ältestenrat und der Jugendlichenrat entscheiden dann über die Möglichkeiten der Ideen und nutzen sie vielleicht zur Gründung neuer Betriebe.

Bei einer erfolgreichen Vermarktung eines Patents sollte ein gewisser Anteil des Gewinns an den Erfinder oder seine Erben für einen Zeitraum von zwölf Jahren gezahlt werden

1.7 Qualitätskennung der sozialwirtschaftlichen Absicherung: Die Sozialklassen

Den Preisen der Dienstleistungen und der Produkte wird zukünftig als Qualitätskennung eine Sozialklasse zugeordnet. Der Konsument kann dann selber entscheiden welches Produkt oder welche Dienstleistung er unter dem Gesichtspunkt der Sozialklassen wählt.

Sozialklassen:

1. Probezeit: drei Monate, Unkündbarkeit des Arbeitsplatzes (in der Regel Beamte), bestmögliche Form der Altersabsicherung (die Lebensversicherung leistet der Arbeitgeber), freiwillige Zuschüsse des Betriebes zur Sozialversicherung, bestmöglicher Umfang der Urlaubs- Kranken- und Kurregelungen, bestmögliche Arbeitsschutzbestimmungen, Unternehmensbeteiligungen.

2. Probezeit: drei Monate, maximaler Kündigungsschutz von zwei Jahren, bestmögliche Form der Altersabsicherung (die Lebensversicherung leistet der Arbeitgeber), freiwillige Zuschüsse des Betriebes zur Sozialversicherung, normaler Umfang der Urlaubs- Kranken- und Kurregelungen,

bestmögliche Arbeitsschutzbestimmungen, Unternehmensbeteiligungen. Bei einer Kündigung zahlt der Betrieb die Abfindungen an das Arbeitsamt oder er kümmert sich um einen neuen Arbeitsplatz oder eine Fortbildung für den entlassenen Arbeitnehmer.

3. Probezeit: drei Monate, maximaler Kündigungsschutz von einem Jahr, die Abfindungen zahlt der Betrieb an das Arbeitsamt, Zuschüsse zur Altersabsicherung sind möglich (die Lebensversicherung leistet zum Teil der Arbeitgeber), freiwillige Zuschüsse des Betriebes zur Sozialversicherung, normaler Umfang der Urlaubs- Kranken- und Kurregelungen, bestmögliche Arbeitsschutzbestimmungen, Unternehmensbeteiligungen sind möglich.

4. Probezeit: mehr als drei Monate, maximaler Kündigungsschutz von einem Jahr, die Abfindungen zahlt der Betrieb an das Arbeitsamt, Arbeitsschutzbestimmungen werden nur bedingt eingehalten, die Urlaubsregelungen sind reduziert.

5. Kein Kündigungsschutz, keine Arbeitsschutzbestimmungen die Urlaubsregelungen sind reduziert, Minderung der persönlichen Freiheitsrechte der Angestellten..

6. Sklavenarbeit, Prostitution, und Kinderarbeit. Keine sozialen Standards

Die vollständige Ausarbeitung und Zuordnung der Klassen findet in der allgemeinen politischen Diskussion statt.

Die Einhaltung dieser Standards kontrollieren die Arbeitnehmervertretungen oder der Ältesten- und Jugendlichenrat.

1.8 Zoll für die Importprodukte unter dem Aspekt der Sozialklassen

Der Zoll für die Importprodukte wird der Rentenkasse und der Arbeitslosenversicherung zugeführt.

Für die oben erwähnten Sozialklassen eins und zwei wird kein Zoll erhoben.

Sozialklasse 3: 9% Zoll auf den Importpreis.

Sozialklasse 4: 18% Zoll auf den Importpreis.

Sozialklasse 5: 36% Zoll auf den Importpreis.

Sozialklasse 6: diese Produkte dürften gar nicht importiert werden, da die Herstellung gegen die allgemeinen Menschenrechte verstößt.

Die vollständige Ausarbeitung und Zuordnung der Klassen findet in der allgemeinen politischen Diskussion statt.

Die Einhaltung dieser Standards kontrollieren die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen oder der Ältesten- und Jugendlichenrat.

Durch die Erhebung des Zolls auf die Importprodukte wird der Druck auf die Erzeuger erhöht, die sozialen Strukturen im Erzeugerland zu verbessern. Fortan höhlen diese Produkte nicht mehr die Sozialstruktur Deutschlands aus.

1.9 Staatliche Leistungen

Alle staatlichen Leistungen können mit der Dienstleistungssteuer versehen werden, dies trifft immer zu wenn sie als Einkommen gewertet werden: Arbeitslosengeld, Familiengeld, Kindergeld, Kinderpflegegeld, Krankengeld, Pflegegeld.

Die staatlichen Leistungen können auch mit Verpflichtungen gekoppelt werden: es kann z.B. das Kindergeld und das Elterngeld reduziert werden, wenn es zu verstärkten Verhaltensauffälligkeiten der Kinder kommt und die Eltern nicht kooperativ mit den betreffenden staatlichen Vertretern zusammenarbeiten: Lehrer oder Jugendamt.

Es kann das Arbeitslosengeld, die Sozialhilfe, das Krankengeld reduziert oder ganz ausgesetzt werden wenn gewisse Verpflichtungen nicht eingehalten werden.

Das Kindergeld wird ab fünfzehn Jahren verstärkt zur sozialen Absicherung des Kindes genutzt. Die Eltern müssen sich dann verstärkt um ein eigenes Einkommen bemühen.

Bleibt ein Elternteil zumindest halbtags für die Kindererziehung zu Hause, so sollte ein Familiengeld von 350,- Euro inkl. Dienstleistungssteuer gezahlt werden, als Einkommen käme dann das jeweilige Kindergeld mit der entsprechenden Dienstleistungssteuer hinzu. Dieses Familiengeld sollte auch gezahlt werden wenn beide Eltern ihre Arbeit um 25% reduzieren, dann wird das Kindergeld und das Familiengeld jedem zu 50% als Einkommen angerechnet. Jedes Familienmitglied was zu Hause die hauptberufliche Arbeit ausführen kann, unabhängig von seiner Arbeitszeit und dem Verdienst, darf das Familiengeld zur Erziehung der Kinder in Anspruch nehmen.

Die Einhaltung der Standards in den Familien kann im Bedarfsfall der Ältestenrat kontrollieren.

1.10 Das Bildungswesen

Das Bildungswesen muß zukünftig durchlässiger und praxisbezogener werden.

Die Einschulung sollte alle halbe Jahre geschehen, so entstehen gemischte Jahrgänge. Wird ein Kind zurückgesetzt, dann verliert es nur ein halbes Jahr. Auf der anderen Seite können die Kinder einfacher hochklettern und ein halbes Jahr überspringen wenn sie gut sind oder aber nach der Beendigung ihrer Krise wieder in die alte Klasse zurückkehren.

Die Hauptschule sollte vollständig aufgelöst und in die Realschule integriert werden. In den Städten wo es kein Gymnasium aber eine Realschule gibt sollte eine Oberstufe eingeführt werden, so wird der Ort mit der entsprechenden Bürgerschicht gestärkt.

Intellektuell leistungsschwache Kinder benötigen einen praxisorientierten Unterricht. Es ist daher sinnvoll das diese Kinder über Projekte in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft schon ab der fünften Klasse Einblick in die Betriebe zu bekommen. So kann ein Teil der späteren Berufsausbildung vorgezogen werden. Es können die Ausbildungsjahre reduziert werden. Es macht keinen Sinn schulische Lerninhalte im Berufsschulunterricht neu durchzunehmen, da kann ganz klar Zeit eingespart werden. Was für lernschwache Kinder sinnvoll ist, gilt auch im besonderen für die intellektuellen Kinder: es macht keinen Sinn gymnasiale Grundlagen im Studium neu aufzuarbeiten. In der gymnasialen Phase ab der elften Klasse muß es schon Kontakte zu den Universitäten geben wo das für die Hochschulen benötigte Wissen mit den Grundlagen des Unterrichts abgeglichen werden kann. Eine Zusammenarbeit mit den Hochschulen ist durch das Internetzeitalter einfacher. Sinnvoll sind daher Projekte die in die Ferienzeiten gelegt werden, das gilt unabhängig vom

Schultyp. Es sollte den Schüler offengelassen werden, ob sie an den Projekten der Betriebe oder den der Hochschule beteiligt werden.

Generell ist eine starke Vertiefung und eine Anhäufung von Fachwissen unsinnig, wichtiger ist das schnelle und zügige Erarbeiten neuer Wissensbereiche. Die Fächer Deutsch in Verbindung mit Theater und dem Zitieren von Texten, sowie Musik und Kunst zur Förderung des kreativen Potentials sollten verstärkt angeboten werden. Die Kinder sollten im Kindergartenalter ab dem fünften Lebensjahr Englisch als erste Fremdsprache und ab der dritten Klasse eine weitere Fremdsprache erlernen.

Durch die Einführung der halbjährlichen Schule und die Möglichkeit vorzeitig die Klassen zu wechseln wird auch das Alter des Schulabschlusses offener.

Hochbegabte sollten grundsätzlich wie alle Kinder die herkömmlichen Schulen durchlaufen. Es müßte ihnen ein Unterricht per Internet ermöglicht werden der bundesweit das ganze Jahr über stattfindet. Für diese Kinder muß es möglich sein jährlich acht bis zwölf Wochen in bundesweit zusammengefaßten Klassen ihrer Begabung nachzugehen. Kleine Denkfabriken in Anlehnung mit den Universitäten könnten sinnvoll entstehen.

Jeder Jugendliche erhält nach der Schule einen Ausbildungsplatz. Versagt die freie Wirtschaft, so übernimmt der Staat die Ausbildung. Freie Stellen werden den Jugendlichen zugewiesen und müssen unabhängig vom Wohnort angetreten werden, es sei denn der Jugendliche geht weiter zur Schule. Die Ausbildung sollte generell auf maximal zwei Jahre begrenzt werden. Reicht der Ausbildungsstand für die Berufspraxis nicht aus, so muß sich jeder Arbeitnehmer zukünftig selber fortbilden oder aber es gibt kurze Fortbildungsprogramme, die entweder vom Arbeitgeber angeboten werden oder über das Arbeitsamt bezahlt und vermittelt werden.

Die Fort- und Weiterbildung wird daher das Hauptaugenmerk des Bildungswesens werden. Die meisten Berufe verändern im Moment in sehr kurzer Zeit ihre Inhalte, daher müssen die klassischen Fortbildungsmöglichkeiten gestärkt werden.

Die Universitäten sollten offener für Quereinsteiger sein. Auch an den Universitäten gilt: ein kürzeres Studium mit den Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung ist anzustreben, ähnlich den Ausbildungsberufen.

1.11 Der Staatsdienst und das Parlament

Im Staatsdienst fallen alle Vorruhestandsregelungen wie sie bisher möglich waren fort. Ein staatsbediensteter hat als besonderen Schutz seines Arbeitsplatzes die Unkündbarkeit. Eignet er sich aus bestimmten Gründen nicht mehr für den ursprünglichen Arbeitsplatz, so kann ihm ein anderer Arbeitsplatz mit einem anderen Aufgabenfeld und eventuell geringeren Bezügen zugewiesen werden. Die Maßnahmen für die Umschulung leistet dann das Arbeitsamt.

Beispiel: ist ein Lehrer in der Berufspraxis nicht in der Lage sich durchzusetzen oder erleidet er psychische Probleme durch den Beruf, so kann er umgeschult werden.

Generell wird der Staatsdienst offener, da ein Wechsel für jeden Bediensteten nicht mehr mit der Angst verbunden ist eine zu geringe Rente zu bekommen.

Die Diäten der Parlamentarier werden den der höheren Beamten angepaßt. Die Lohnsteigerungen der höheren Beamten und der Parlamentarier sollten mit den Rentenerhöhungen gekoppelt werden.

Beim Ausscheiden aus dem Parlament wird einem Parlamentarier ein Übergang von einem Jahr zum Aufbau des neuen Berufes ermöglicht. Nach dieser Zeit wird ein ehemaliger Parlamentarier wie ein gewöhnlicher Arbeitsloser behandelt.

Der Ältesten- und Jugendlichenrat ist dem Bundespräsidenten unterstellt und kann zukünftig bei schweren Bedenken von Gesetzesbeschlüssen ein Veto einleiten.

1.12 Menschen und Familien in Not

Bisher werden die Menschen und Familien in Not nur sehr unzureichend gestützt. Der Ältesten- und der Jugendlichenrat aber auch die Dienste der Arbeitslosen können hierbei eine wesentliche Stütze sein. Bisher war es so, daß Kinder über Pflegeeltern versorgt und vom Staat unterstützt wurden. Durch die oben genannten Dienste ist es aber möglich die Familien für eine gewisse Übergangszeit so zu unterstützen, daß sie nicht aufgelöst werden müssen, es sei denn das Jugendamt hält die Auflösung der Familie für nötig.

Bei schweren Schicksalsschlägen ist es manchmal für die betroffenen nötig aus ihrer Familienstruktur befreit zu werden. Durch die Formulierung des Mindestlohnes wäre es denkbar, daß diese Personen vielleicht für ein, zwei Jahre ins Kloster gehen oder in eine andere alternative soziale Einrichtung. In dieser Zeit werden diese Menschen vollkommen von ihren sozialen Verpflichtungen befreit und können so über den Klosterdienst oder den Dienst in der sozialen Einrichtung neue Kräfte und Ideen sammeln. Diese Einrichtungen verpflichten sich für eine kleine Unterkunft und für die Fortzahlung der sozialen Kosten auf der Basis von 1000,- Euro Brutto. Diese Maßnahmen sind den bisherigen Möglichkeiten über die Unterbringung in therapeutischen Einrichtungen vorzuziehen.

Stirbt in einer jungen Familie der Vater oder die Mutter, so ist die Familie über die vorhandene Lebensversicherung wesentlich besser abgesichert als bisher. Die Familie fällt nicht mehr in dieses tiefe Loch und kann über die Dienste der Jugendlichen und Alten viel schneller stabilisiert werden, was wiederum zu Einsparungen im Kranken- und sozialen Bereich führt.

1.13 Schwarzgelder, Veruntreuung, kriminelles Vermögen, Wiedereingliederung von Straffälligen

Die Enteignung:

Die Enteignung ist das effektivste Mittel was der Staat beim Auftreten von Schwarzgeldern, der Veruntreuung, dem Auftauchen von kriminellern Vermögen, der Korruption, den Bestechungen, überzogenen Abfindungen, falschen Abrechnungen von z. B. Ärzten oder Apothekern anwenden kann.

Wird ein Vermögen unter den eben angeführten Punkten entdeckt, so ist es gesellschaftlich weitaus sinnvoller die Enteignung mit bestimmten Auflagen vorzunehmen, als eine Geld- und Gefängnisstrafe auszusprechen.

Die Enteignung kann wie folgt geschehen:

1. Es muß nachvollziehbar sein, wie ein gewisses Eigentum aufgebaut wurde, hierbei muß es zur Formulierung gewisser Freigrenzen kommen, da ein sparsames und kluges wirtschaften bei einem geringeren Gehalt zu einem größeren Familienkapital führen kann.

2. Wenn das Schwarzgeld ganz klar aufgedeckt werden kann, so ist das in Punkt eins festgelegte Vermögen davon abzuziehen. Der Überschuß wird vollständig dem Staat überführt oder den geschädigten Stellen zurückgegeben.
3. Ist das Kapital unerreichbar, so wird das in eins festgelegte Kapital enteignet, ohne Rücksicht auf die Familiensituation. Das was zum Leben und Überleben benötigt wird, bleibt der Familie erhalten: Tisch, Stühle, Külschrank, Kleiderschrank, Schreibtische, ein Radio, ein Internetzugang. Alles was darüber hinausgeht wird für höchstens zwölf Jahre fortgenommen und zwischengelagert. Es kann wieder erarbeitet, freigelöst werden. Nach zwölf Jahren wird es versteigert oder aber gnadenhalber zurückgegeben.
4. Die betroffenen Personen sollten nur bei wiederholter Straffälligkeit inhaftiert werden. Der große Vorteil dieser Variante der Bestrafung ist es, daß die Personen in ihrem Beruf weiterhin tätig sein können.
5. Die Enteignung ist nur sinnvoll bei der Bekämpfung der Wirtschafts- und Steuerkriminalität.

Der Ältestenrat kann in diesen Fällen kontrollierend und forschend helfen. Der Jugendlichenrat ist dafür ungeeignet.

Die Wiedereingliederung straffälliger Menschen:

Nach der Entlassung aus dem Gefängnis werden die ehemaligen Staftäter wie normale Arbeitslose behandelt und dem Arbeitsamt zugeführt. Hier erhalten sie dieselben Leistungen wie alle Arbeitslosen, müssen aber sofort eine Arbeit antreten und bekommen nur den Mindestlohn ausgezahlt. Auf diese Weise wird der Kreislauf der Kriminalität sofort durchbrochen. Die zugewiesene Arbeit darf nur dann deckungsgleich mit der früheren Arbeit sein, wenn gewährleistet ist, daß dieser Mensch durch seine Tätigkeit in seinem Beruf nicht wieder straffällig wird.

1.14 Schutz vor sklavenähnlichen Arbeitsverhältnissen, Ausbeutung, Ladenschlußzeiten, soziale Kredite, die Erbschaftsteuer

Die Bundesrepublik verpflichtet sich dazu die in ihrem Staatsgebiet lebenden und arbeitenden Menschen und Bürger vor sklavenähnlichen Arbeitsverhältnissen und Zuständen zu schützen.

Ein sklavenähnliches Arbeitsverhältnis liegt immer dann vor wenn keine soziale Absicherung über den Lohn nach den Kriterien des Mindestlohnes möglich ist.

Dies trifft z.B. auf Leiharbeiter aus den osteuropäischen oder asiatischen Ländern zu, die für einen Lohn von weniger als 5,- Euro für die Stunde Arbeit entlohnt werden. Mit der Einführung des Mindestlohnes muß ein eigenständiger Lebensunterhalt bei menschenwürdigen Arbeitsbedingungen möglich sein. Liegt ein sklavenähnliches, menschenunwürdiges Arbeitsverhältnis vor, so handelt es sich bei dem erwirtschafteten Gewinn um ein kriminelles Vermögen.

Menschen die zur Prostitution gezwungen werden und nicht über ein eigenes Kapital verfügen und keine soziale Absicherung haben leben in einer sklavenähnlichen Abhängigkeit. Entweder löst der Staat dieses Milieu vollständig auf, oder aber er sorgt für eine vernünftige soziale Absicherung.

Löst der Staat die Strukturen der Prostitution nicht auf, so muß er die in diesem Beruf arbeitenden Frauen und Männer vor Übergriffen von Zuhältern schützen.

In diesem Fall kann auch der Ältestenrat unterstützend und helfend eingreifen.

Durch eine Zahlung der auf den Mindestlohn bezogenen sozialen Leistungen ist es Frauen und Männern möglich zu jedem Zeitpunkt ihres Lebens aus dem Milieu der Prostitution herauszukommen.

Ladenschlußzeiten

Die Ladenschlußzeiten sollten wieder auf frühere Formen der Ladenschlußzeiten zurückgeführt werden. Im Alltag wären das Öffnungszeiten bis maximal 19.00 Uhr und am Samstag bis maximal 16.00 Uhr ausnahmsweise in der Weihnachtszeit bis maximal 18.00 Uhr. Der Sonntag sollte generell verkaufs- und besichtigungsfrei sein.

Schutz bei Zahlungsverzug

Der Staat schützt die Selbständigen bei Zahlungsverzug: eine offene Rechnung muß spätestens nach zwei Wochen beglichen werden. Der Staat übernimmt sofort die Mahnverfahren. Hier kann der Ältesten- und Jugendlichenrat weiterhelfen.

Allgemeine Preisbindung

Eine allgemeine Preisbindung ist in gewissen Wirtschaftsbereichen wieder einzuführen. Der Verlust an Gewinnen geht eindeutig mit dem Verlust an Arbeitsplätzen und der Minderung der Reallöhne einher.

Die Einhaltung der Preisbindung kann der Ältesten- und Jugendlichenrat kontrollieren.

Zinsfreie Kredite

Wenn arme Menschen eindeutig gewillt sind sich aus ihrer sozialen Struktur heraus zu lösen und eine gute Idee haben, dann sollte sie die Gemeinschaft mit zinslosen Krediten unterstützen.

Hier kann der Ältesten- und Jugendlichenrat beraten und gegebenenfalls entscheiden.

Die Erbschaftssteuer

Die Erbschaftssteuer sollte nicht mehr als 19% betragen unter der Berücksichtigung der bisherigen Freibeträge für Familienangehörige.

2. Die sozialwirtschaftlichen Auswirkungen

Der von mir entwickelte Plan wird die innovativste und kreativste Phase der Bundesrepublik einleiten.

Der Plan greift auf vorhandene Strukturen zurück, formuliert einiges neu und vereinfacht vieles.

Ich nehme mit meinen Ideen Bezug auf die in Deutschland entwickelten sozialpolitischen Konzepte der vergangenen hundertfünfzig Jahre. Ich integriere aber auch die vorhandenen wirtschaftlichen Muster der europäischen Nachbarländer und gleiche sie mit unserer wirtschaftlichen und sozialen Realität ab.

2.1 Die Dienstleistungssteuer

Kein Unterschied mehr der Besteuerung der Produkte: führt zur Gleichstellung von industriellen Gütern, mit den landwirtschaftlichen, künstlerischen Leistungen, sowie den Arbeiten im Dienstleistungsbereich. Hier wird ein wichtiges psychologisches Signal gesetzt: für den Produzenten aber auch den Konsumenten. Ausländische Industriegüter oder landwirtschaftliche

Güter können zwar immer noch zum Verlust von Arbeitsplätzen führen, sichern aber trotzdem die soziale Absicherung.

Alle Geschäfte führen zur sozialen Absicherung: Flohmarkt- und Internetpreise sowie Preise der gebrauchten Güter werden reeller, und höhlen nicht mehr den Markt mit seinen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen aus.

Die unsinnige Regel der Besteuerung von Kleinunternehmern fällt weg

Gleichwertigkeit der Arbeit: Handwerker, Künstler, Industriearbeitnehmer, Landwirte, Angestellte, Beamte, Selbständige haben die gleiche soziale Absicherung und steuern zentrale Punkte an.

Schwarzgelder entfallen: wer betrügt sich schon selber.

Investitionen werden realistischer (eine zu hohe Investition mindert die soziale Absicherung).

Die sozialen Standards werden in anfänglichen Krisensituationen der Selbständigen gemindert.

Durch die Beratungen des Ältestenrates fühlt ein Unternehmer sich in seiner Not nicht allein gelassen.

Mit Beginn der Dienstleistungssteuer werden die Reallöhne steigen, siehe Solidarpakt III

Die soziale Absicherung der Familie wird gefördert, die Familien können ihre Berufstätigkeit frei wählen.

Das Erbe kann auch als Gehalt gezahlt werden

Schenkungen der Eltern an die Kinder können auch als Einkommen verrechnet werden

Die Schulden des Staates: ein sozialpolitisches Risiko in Krisen. Die Schulden führen zur politischen Handlungsunfähigkeit

Verfassungswidrige Unterstützung der Sozialkassen einer Bevölkerungsschicht zu Lasten der anderen entfällt (Arbeitnehmer und Künstler werden gestützt und Selbständige belastet). Die Renten- und Sozialkassen werden zur Zeit mit jährlich 75 Milliarden Euro unterstützt.

Durch die Einbindung der Absicherung in Deutschland zu bekommen, das kann zu einem -kapitalstrom nach Deutschland führen.

In Deutschland findet eine dramatische Umstrukturierung der Gesellschaft statt:

es werden immer mehr Produkte von immer weniger Menschen produziert

einheimische Produkte werden von ausländischen Produkten verdrängt

über die ausländischen Produkte kommt es zum Import der sozialen Strukturen der Herstellungsländer

das Wissen und die Arbeitskraft der Alten wird nicht genutzt

die Alten dienen als Konsumenten und werden von den allgemeinen gesellschaftlichen Prozessen ausgekernt

das Kapital der Älteren kann produktiv an die Jüngeren weiter geleitet werden.

das Wissen und die Arbeitskraft der Jungen wird nicht genutzt

Kinder und Jugendliche empfinden sich als Belastung, sie werden so lange wie möglich von den gesellschaftlichen Gesellschaftlichen Prozessen ausgegrenzt

die Arbeit verlagert sich mehr auf den Dienstleistungssektor

die Reallöhne der Hauptverdiener sind soweit geschrumpft, daß eine Familiengründung fast unmöglich wird

durch die Frauenbewegung wird die Stellung der Frau in der Familie als Minderwertig empfunden

die soziale Absicherung und der Verdienst des familiären Erziehers muß reell faßbar sein und gestärkt werden

Die Folgen der Vereinigung wurde nur von einem Teil der Bevölkerung bezahlt

Die Chancen der Vergesellschaftung ganzer Industriezweige der ehemaligen DDR ist verschenkt worden.

Die Umstrukturierung ganzer Industriezweige durch die Maßnahmen der Frühverrentung führte zur Aushöhlung der Sozialsysteme mit dem Resultat der hohen Staatsverschuldung.

2.2 Steuer-, Sozial- und Nettolohnberechnung

Ganz klare und für alle Arbeitnehmer und Selbständige Definition der Lohnberechnungen

2.2.1 Das Pauschalsystem gilt für Arbeitnehmer und kleinere Unternehmer

Fließender Übergang von Arbeitnehmern und Unternehmern, Vergleichbarkeit des steuerlichen Rechts. Jeder Verdienst führt zur sozialen Absicherung.

2.2.2 Die Einnahme- Überschussrechnung mit Vorsteuerbeträgen bis zu 250.000,- Euro Umsatz.

Neben einer Selbständigkeit kann parallel eine Beschäftigung mit einer vergleichbaren sozialen Absicherung laufen.

2.2.3 Die Bilanzierung

Zur Zeit unternimmt die Bundesregierung sinnvolle Vereinfachungen in der Bilanzierung, so wird im höheren Segment der Einkommen eine höhere Dynamik entstehen.

2.3 Die Steuerarten und die Sozialabgaben

Bis zur Gründung eines großen Unternehmens sind die steuerlichen Vorgaben klar, das bedeutet: jeder Bundesbürger kann ohne große Vorkenntnisse diesen Weg gehen.

2.3.1 Die Dienstleistungssteuer

Kopplung der Dienstleistungssteuer mit der sozialen Absicherung führt zur großen Akzeptanz der Steuer. Der von der Handwerkskammer geforderte halbe Steuersatz für personal intensive Arbeiten wird auf diese Weise umgesetzt. Die vorhandenen Dienstleistungen und tatsächlichen Geldströme werden jetzt sichtbar, es wird keine Schwarzgelder mehr geben.

2.3.2 Die Einkommensteuer

Durch die Hohe Akzeptanz der Dienstleistungssteuer werden die tatsächlichen Geldströme sichtbar und der Aufkommen der Einkommensteuer wird größer, selbst bei reduzierten Steuersätzen.

Das Erbe kann auch als Gehalt gezahlt werden

Schenkungen der Eltern an die Tochter können auch als Einkommen verrechnet werden

2.3.3 Der Solidarpakt III: Der Schuldenabbau in zwölf Jahren

Die Schulden des Staates: ein sozialpolitisches Risiko in Krisen. Die Schulden führen zur politischen Handlungsunfähigkeit

Die Schulden des Staates sind ein klarer Verstoß gegen den Generationsvertrag!

2.3.3.1 Der Staat

Wird in seinem finanziellen Handeln vermehrt durch die Organe des Ältesten- und Jugendlichenrates kontrolliert. Die Ausgaben müssen auch durch entsprechende Einnahmen gedeckt werden. Die bisherige Form der zielgerichteten Propaganda wird auf diese Weise reduziert

2.3.3.2 Die Finanzwirtschaft

Kapital verpflichtet. Mit jedem Geldtransfer werden entweder Arbeitsplätze gefördert und vernichtet. Durch die sozialpolitische Einbindung der Finanzwirtschaft wird der Übergang zwischen kapitaler und körperlicher Arbeitskraft fließender.

2.3.3.3 Der Solidaritätszuschlag der Wirtschaft

Die Wirtschaft profitierte bisher in jeder Hinsicht von der sozialen Stütze der Bundesrepublik ohne einen wesentlichen Anteil an der Staatlichen Infrastruktur zu leisten, das verändert sich durch den Solidaritätszuschlag. Die Wirtschaft wird staatlich mit eingebunden.

2.3.3.4 Der Solidaritätszuschlag der Privatpersonen

Die Bürger werden diesen Zuschlag deshalb akzeptieren weil sie das Gefühl haben reell zum Abtrag der Schulden beizutragen, die Steuer verpufft also nicht mehr irgendwo, sie dient der Zukunft des Landes. Der Generationsvertrag wird wieder hergestellt.

2.3.4 Kirchen- und Sozialsteuer

Durch die Möglichkeit der Sozialsteuer werden auch andere kirchliche und soziale Einrichtungen gestärkt. Die Bundesrepublik wird vom Charakter her offener.

2.3.5 Die Rentenversicherung und die Frühverrentung

Die staatliche Rentenversicherung muß in erster Linie den Bundesbürgern vorbehalten bleiben, da die jüngere Generation stets die Leistungen für die älteren vollbringen muß.

Verfassungswidrige Unterstützung der Sozialkassen einer Bevölkerungsschicht zu Lasten der anderen entfällt (Arbeitnehmer und Künstler werden gestützt und Selbständige belastet). Die Renten- und Sozialkassen werden zur Zeit mit jährlich 75 Milliarden Euro unterstützt.

Wer bis zur Rente beruflich durchhalten will muß sich rechtzeitig umorientieren. Die Gesellschaft benötigt die Arbeitskraft eines jeden Bürgers bis 65.

In der bisherigen Form der Frühverrentung spiegelt sich die Ausbeutung der jüngeren wieder: klarer Bruch des Generationsvertrages.

Das Aufkommen der Beiträge wird durch die wesentlich breitere Basis enorm sein, durch die Verknüpfung mit den Sozialkassen der Importen ist mit einem Regelbeitrag von weniger als 10% zu rechnen.

Kinder von reichen Eltern werden zumindest eine Grundrente bekommen es sei denn die Eltern versichern sie freiwillig höher.

2.3.6 Die private Rentenversicherung

Durch die Kopplung des Kapitalmarktes mit der Dienstleistungssteuer ist es auch ausländischen Personen möglich eine private Rentenversicherung in Deutschland zu erwerben

2.3.7 Die Betriebsrenten

Die Abschaffung der herkömmlichen Form der Betriebsrente und die Überführung in eine vom Betrieb abgesicherte Lebensversicherung ab dem ersten Tag der Anstellung führt zur Freiheit des Einzelnen vom Betrieb, befreit den Betrieb vor der Verantwortung nach dem Ausscheiden des Betreffenden oder bei Betriebsübergabe an den neuen Eigentümer.

2.3.8 Die Pensionen der Beamten

Auch hier bestand bisher für den Beamten die Angst vor einem Wechsel, da er Angst hatte eine sehr gute Altersvorsorge zu verlieren.

2.3.9 Die privaten- und staatlichen Lebensversicherungen

Dies wird der Meilenstein für die Selbständigen: die soziale Absicherung ist vom ersten Tag der Selbständigkeit klar umrissen und kann verbessert werden. Höhere Einkünfte führen auch zu einer besseren Absicherung.

2.3.10 Die Berufsunfähigkeitsversicherung

Bei einer größeren Basis dieser Versicherung werden die Beiträge für alle Bundesbürger erschwinglich sein.

2.3.11 Die Krankenversicherung

Durch die Grundversicherung aller Bundesbürger in der herkömmlichen Krankenversicherung ist eine Umschichtung der Steuergelder verfassungsgemäß möglich. Eine Selbstbeteiligung ist deshalb zwingend erforderlich um vor einem Mißbrauch zu schützen. Die Übernahme des Krankengeldes durch die Krankenkassen entlastet die Arbeitgeber und führt zur schnelleren Einstellung von Aushilfskräften. Durch den Einschluß der Nikotin- und Genußmittelsteuer werden die Krankenkassenbeiträge auf unter 10% sinken. Das Volk wird in seiner Seele deshalb gesunden weil die Lebensängste durch die drohende Arbeitslosigkeit und die Perspektivlosigkeit der Alten und Jugendlichen schwindet: die menschliche soziale Nähe und Fürsorge fördert die stabile Gesundheit.

2.3.12 Die Pflegeversicherung

Die Pflegeversicherung ist als wichtiger Bestandteil der Altersabsicherung und pflegebedürftiger Menschen nicht mehr wegzudenken.

2.3.13 Die private Krankenversicherung

Die private Krankenversicherung steht zukünftig jedem offen, der sie bezahlen will: wer bessere Leistungen will muß auch mehr dafür zahlen.

2.3.14 Die Arbeitslosenversicherung

Die Arbeitslosenversicherung ist zukünftig für alle da. Das Arbeitsamt dient zukünftig als Sprungbrett für alle Berufszweige: der Selbständige kann wieder angestellt werden, der Angestellte kann leichter zum Selbständigen werden. Für die Beamten ist ein Wechsel kein Sprung ins kalte Wasser, im Zweifelsfall ist der Staat, die Gemeinschaft für ihn da: es gibt keine Unterschiede mehr in der sozialen Absicherung. Wer aber besser abgesichert sein will, wird es nicht mehr auf Kosten der anderen sein (Abgeordnete z.B.)

Die Arbeitnehmer

In den vergangenen Jahren erlitten die Arbeitnehmer einen enormen Einbruch in ihrer sozialen Absicherung, dennoch handelt es sich in ihrer heutigen Form um eine der besten sozialen Absicherungen in der Welt. Verglichen mit der Absicherung von kleinen Selbständigen ist die

bisherige soziale Absicherung immer noch ein enormer Luxus. Der von mir entwickelte Plan führt den Arbeitslosen von vornherein aus seiner Isolation heraus und bewegt zu den Menschen und dem sozialen Geschehen hin. Der bisherige Ausschluß von der allgemeinen Berufswelt durch den isolierten mit Angst besetzten Alltag wird durch die Möglichkeit der allgemeinen Arbeitsangebote sofort aufgehoben. Jeder der seinen erlernten Beruf liebt wird sich um eine neue Stelle bemühen. Jeder der mehr Geld als den Grundlohn verdienen möchte wird sich um eine bessere Stelle bemühen. Die zu leistenden Arbeiten aber dienen dem Abbau gesellschaftlicher Probleme und sind daher sehr wichtige Arbeiten und werden deshalb zu einem positiven Bild der Arbeitslosen beitragen. Ein arbeitsloser Arbeitnehmer kann aber auch relativ einfach in die Selbständigkeit wechseln und muß dabei keine Angst mehr vor einem Scheitern haben.

Die Selbständigen

Der Selbständige hat ein enormes Risiko zu tragen und steht nach dem Verlust seiner Existenz auch vor dem Ruin der sozialen Absicherung, d. h. alle bisherigen materiellen Güter sind verloren gegangen. Der Verlust der Selbständigkeit mit den bisher nötigen materiellen Absicherungen und dem des Status ein Selbständiger zu sein führt oft zu einem verspäteten Handeln was den eigentlichen Absturz bewirkt.

Die zu Hohe Mehrwertsteuer machte es den meisten unmöglich sich wie ein Angestellter sozial abzusichern.

Durch die Möglichkeit arbeitslos werden zu können oder auch den Produktionsstandort mit dem Umzug des Partners zu verlagern werden die Selbständigen sich gestärkt fühlen und es wird eine neue, positive Dynamik entstehen.

Die Beamten

Warum wechseln die Beamten nicht ihre Position und wandern in die Wirtschaft oder in ein Angestelltenverhältnis? Die Angst vor einem Scheitern ist groß und deshalb wird es nicht gemacht. Unter den Lehrern wurde das Berufsbeamtentum über die Jahre hinweg sehr kritisch diskutiert. Durch den extremen Anstieg der Arbeitslosigkeit nahm diese Diskussion ab. Der von mir entwickelte Plan macht es möglich in die Selbständigkeit oder in ein Angestelltenverhältnis zu wechseln, die Arbeitslosenversicherung bietet daher den Beamten die Möglichkeit einen Absturz abzufedern.

Veränderung des Arbeitsamtes

Die Arbeit des Arbeitsamtes wird insgesamt durchschaubarer, transparenter, kreativer. Die Verantwortung der Arbeitsuche fällt automatisch in den Bereich des Arbeitslosen, während das Arbeitsamt auf die einwandfreie und zügige Verbindung zur Wirtschaft konzentriert. Aufwendige Lohn- und Gehaltsbelege entfallen, das Arbeitsamt wird daher erheblich entbürokratisiert.

2. 4 Die Behörden

Werden transparenter, freundlicher, Volksnäher. Die Bürger haben das Gefühl ein Teil von ihnen spiegelt sich im Staat und den Behörden wieder.

2.4.1 Die Arbeitgeber

Die Arbeitgeber können fließend vom Arbeitnehmer zum Arbeitgeber wechseln, der Übergang wird nahtlos sein. Die Arbeitgeber werden die Probleme der Arbeitnehmer besser verstehen. Sie haben nicht mehr das Gefühl in einer besonders exponierten Position zu sein, sondern sind ein

wesentlicher und wichtiger Teil des Staates. Die Möglichkeit der Enteignung wird die Arbeitgeber vor kriminellen, ausbeuterischen Ideen und Exzessen schützen.

2.4.2 Die Arbeitnehmer

Die Arbeitnehmer werden mit ihren finanziellen Forderungen an die Arbeitgeber, das soziale System und den Staat realistischer werden. Jeder Arbeitnehmer kann zukünftig viel schneller selber zum Arbeitgeber werden, das wird den einzelnen in seinem Selbstbewußtsein fördern. Die Möglichkeit ohne große Angst den Arbeitsplatz wechseln zu können wird einen Schub an persönlicher Freiheit und neuen Initiativen auslösen, den es so noch nie zuvor in der Bundesrepublik gab.

2.4.3 Die Sozialbehörde

Von Jung bis Alt, von Arm bis Reich in der Sozialbehörde sind alle gleich. Die Sozialbehörde wird das Zentrum der sozialen Demokratie werden. Sie wird eine Behörde sein in der das soziale Gewissen der Bundesbürger verborgen liegt. Die bisherige Form des staatsfeindlichen und staatsfremden Denkens wird durch die Sozialbehörde aufgehoben werden. Die Sozialbehörde wird den bisher positiven Status der Personalbüros übernehmen und deshalb zum positiven Bild des freundlichen, fürsorglichen Staatsbildes beitragen. Es muß eine Behörde werden die mit den modernsten Mitteln der Computertechnik stark effektiv, rational arbeitet. Das können wir. Alle bisherigen Möglichkeiten des Sozialbetruges können durch diese Behörde aufgehoben werden.

2.4.4 Das Finanzamt

Durch die Verknüpfung der Dienstleistungssteuer mit der sozialen Absicherung wird sich das Verhältnis zum Finanzamt vollständig wandeln. Das Gefühl vom Staat nur ausgenommen zu werden wird schwinden. Durch die Möglichkeit Arbeitslose und ältere Menschen für die Steuerprüfung einzusetzen wird das Finanzamt wesentlich effektiver arbeiten und den Schwarzgeldmarkt praktisch zum Erliegen bringen, das Fazit wird sein: eine enorme Steigerung der staatlichen Einnahmen.

2.4.5 Die staatlichen und privaten Rentenversicherer

Durch die Einführung der Rentenversicherungspflicht für alle Bundesbürger wird die staatliche Rentenversicherung eine sofortige Stabilität im ersten Jahr erfahren. Die privaten Rentenversicherer werden ausländisches Kapital in unser Land ziehen und sofort zur Stabilität des Finanzmarktes beitragen. Der Anteil an inländischem Kapital wird allerdings zu Gunsten der privaten Lebensversicherer schwinden.

Die staatliche Rentenversicherung wird in den darauffolgenden sieben Jahren günstiger werden und damit zur Stabilität auf dem Lohnsektor beitragen und die Lohnforderungen werden wesentlich geringer ausfallen. Die Alten werden endlich wieder Rentenerhöhungen bekommen vor allem deshalb weil die Politiker und die Beamten mit diesen Steigerungen gekoppelt sind. Die Politiker und die Beamten werden ökonomischer Denken als früher. Die Einführung der Sozialklassen für die Importe wird zur schnellen und vollständigen Gesundung des Rentensystems beitragen. Ein Beitragssatz von weit weniger als zehn Prozent ist daher mehr als realistisch.

2.4.6 Die staatlichen und privaten Lebensversicherer

Äußerst positiv werden die Lebensversicherer zur sozialen Stabilität aller Bundesbürger beitragen. Die Lebensversicherer werden die Altersabsicherung auf eine reell faßbare, finanzielle Basis stellen. Der alte Spruch: „Ich habe doch in eine Kasse eingezahlt und meine Beiträge geleistet“

wird sich in der Lebensversicherung widerspiegeln. Die alte Form der generationsbedingten Absicherung der früheren Rentenform wird durch die Lebensversicherungen äußerst sinnvoll verbessert und ergänzt. Des weiteren wird das ausländische Kapital zur wesentlichen Stabilisierung des Kapitalmarktes beitragen. Die Familien in Not werden diese Absicherungsform als eine wesentliche Entlastung empfinden. Das soziale Wohl der Bundesbürger wird sich dadurch weiterhin steigern.

2.4.7 Die staatlichen und privaten Krankenkassen

Die bisher verfassungswidrige und sozial verwerfliche Form der privaten Krankenversicherung wird verschwinden. Das soziale Gerechtigkeitsgefühl des größten Teils der Bundesbürger wird dadurch gestärkt. Die privaten Versicherer werden sich zukünftig ausschließlich mit den Lücken der zukünftigen allgemeinen Krankenversicherung beschäftigen. Ob die privaten Krankenversicherer aber tatsächliche finanzielle Einbußen erleiden werden hängt von der Umgestaltung ihrer Angebote ab und den zukünftigen Beitragssätzen der allgemeinen Krankenkasse.

Die staatliche Krankenversicherung wird im ersten Jahr ihrer Einführung eine sofortige Stabilität erfahren. Der Krankenbestand aller Bundesbürger wird auf ein realistisches Maß sinken. Ebenso die Forderungen des Versicherten an die Krankenkasse. Durch die Verknüpfung der Genußmittelsteuern mit den Krankenkassenbeiträgen werden die Süchtigen und genießenden Menschen des Landes von ihrer bisherigen sozialen Ächtung befreit, nicht aber befreit werden sie von der Sucht. Die Selbständigen werden eine Verpflichtung in der Krankenkasse deshalb positiv bewerten, da auch sie endlich im Krankheitsfall vernünftig sozial abgesichert sind. Ohne die Verknüpfung mit den Krankengeldern wäre ein wäre ein Schrumpfen der Beiträge von weit mehr als 50% denkbar. Ein Sinken der Beiträge um 25% halte ich deshalb für realistisch.

Die Stabilität der Krankenkassenbeiträge sowie das voraussichtliche Schrumpfen der Beiträge wird zur wesentlichen Verbesserung des volkswirtschaftlichen Klimas beitragen.

2.4.8 Die Berufsgenossenschaften

Die Berufsgenossenschaften haben sich außerordentlich in der sozialen Absicherung bewährt. Durch dem Wegfall der Arbeitgeberbeiträge in die sozialen Kassen wird die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit stärker auf die Berufsgenossenschaften ausgerichtet werden.

2.4.9 Das Arbeitsamt

Die Realität und die Arbeitsweise des Arbeitsamtes wird sich vollständig wandeln. Das Arbeitsamt wird den Muff des Verwalters, des Wartens, des Diktierens, Desregulirens los. Durch die Verknüpfung mit dem Ältestenrat und der Möglichkeit der Fort- und Weiterbildung wird sich diese Einrichtung zum kreativsten Instrument der Arbeitsvermittlung in der Bundesrepublik entwickeln. Das Arbeitsamt wird zum Sprungbrett einer neuen Berufsexistenz und somit zur Stabilisierung und der Verbesserung der Psyche der Arbeitslosen bei. Fortan weiß jeder: hier bekomme ich eine neue Arbeit und mir wird geholfen, ich werde nicht mehr ausgegrenzt, egal wie die Arbeit auch aussehen mag. (Kommentar: Erfahrungen der Nachkriegszeit und die Anlehnung an das dänische Arbeitslosenmodell).

2.4.10. Der Ältestenrat: eine neue sozialpolitische und sozialrechtliche Instanz der Alten

Mit der Einführung des Ältestenrates wird eine neue stabilisierende und regulierende demokratische Instanz eingeführt. So vielschichtig unsere Gesellschaft ist, so vielschichtig ist auch der Ältestenrat. Hier sitzt die Kraft neue Ideen wahrzunehmen und regulierend einzugreifen. Egal wo es zukünftig soziale Brennpunkte gibt: der Ältestenrat hat die Verbindungen und die Zeit diese Probleme zu lösen. Im Ältestenrat gibt es die Möglichkeiten im Alter neue Freundschaften zu schließen. Die Alten sind nicht mehr nutzlos, sondern sie erfüllen eine wichtige Aufgabe und können sich mit der Last ihres Alters langsam aus dem allgemeinen Geschehen zurück ziehen. Die Gesellschaft bekommt eine Instanz, die den Druck aus dem allgemeinen Rhythmus nimmt: die Alten. Die Alten haben die Zeit für die Jugendlichen, deshalb gibt es zwischen diesen beiden Instanzen möglichst viele Berührungspunkte. Die Alten können manchmal die Kritik der Jüngeren besser verstehen und eventuell unterstützend eingreifen. Ethik und Moral: das sollen die Alten trainieren und unter Beweis stellen, sie stehen außerhalb des herkömmlichen Berufsdruckes und sind daher wesentlich weniger Sachzwängen ausgesetzt als die Jüngeren.

2.4.11. Der Jugendlichenrat: eine neue sozialpolitische und sozialrechtliche Instanz der Jungen

Wie lange dauerte es bisher bis die Jungen ihre Ansichten und Interessen durchsetzen konnten? Viel zu lang. Die Jungen sind als Konsument gewünscht, haben aber zu wenige oder gar keine gesellschaftliche Aufgaben und Pflichten. Das führt zu der bisherigen Form von Frustration, die mehr als genug in Gewalt endet. Durch eine Überbetonung des Jungen wird auf der einen Seite in den Jungen ein enormer Druck aufgebaut. Auf der anderen Seite aber dauert es viel zu lang bis die Jungen eine gesellschaftliche Funktion übernehmen dürfen. Durch die Einführung des Ältestenrates wird das Gewicht ausgewogen verteilt: es gibt die Alten, die sich verlangsamen auf die Gesellschaft auswirken. Die Jungen aber dürfen fordern und drängen: die Alten helfen ihnen dabei. Durch die Jugendlichen Dienste werden die Jungen die Probleme der Älteren eher verstehen und sie lernen etwas wichtiges: zuhören.

2.4.12 Die Arbeitnehmervertretungen

Die frühere Stoßkraft der Arbeitnehmervertretungen wird entfallen: die Arbeitnehmer können wesentlich leichter zum Arbeitgeber werden wie bisher. Das alte Feindbild vom Kapitalisten, der die Arbeitnehmer nur ausbeutet wird entfallen. Die Arbeitnehmer werden sorgsamer mit ihren Forderungen sein. Die Arbeitnehmer werden viel häufiger wie zur jetzigen Zeit indirekt Betriebseigentümer werden, auch hierbei werden die Forderungen andere sein.

2.5 Staatliche und private Betriebe

Durch die allgemeine Ausweitung der Dienstleistungssteuer und der Aufhebung der unterschiedlichen sozialen Absicherung von den Beamten, Angestellten und den Selbständigen ist es viel leichter möglich staatliche Betriebe zu privatisieren und umgekehrt, private Betriebe zu verstaatlichen. Politische Forderungen können daher in wesentlich kürzerer Zeit realisiert werden.

2.5.1 Die Verstaatlichung und die Vergesellschaftung

Durch den Wegfall der kommunistischen Wirtschaftssysteme hatten die rein kapitalen Kräfte das Gefühl das ihr System gesiegt habe. Beim Zusammenbruch des Kommunismus hatten wir eine wesentlich sozialere Wirtschaft, die sich um die Bedürfnisse der Schwachen und kleineren kümmerte. Diese soziale Nähe und Fürsorge ist fast vollständig zusammengebrochen. In der Wirtschaft herrscht eine soziale Kälte wie sie in den zwanziger Jahren oft üblich war. Der Staat wiederum wird durch die wirtschaftlichen Kräfte über die Form und den Umfang der Massenarbeitslosigkeit erpreßt. Staatliche Fördergelder wurden immer wieder veruntreut und

Zweckentfremdet. Die Möglichkeit der Verstaatlichung wird die kapitalen Kräfte regulieren und vorsichtiger werden lassen. Ohne dieses Druckmittel würde Deutschland in absehbarer Zeit auf das soziale Niveau eines Entwicklungsstaates zurückfallen.

Das Volk bekommt mehr Macht und Verantwortung für das allgemeine wirtschaftliche Wohl. Die Verstaatlichung und die Vergesellschaftung ist daher ein Mittel die Gesellschaft in ihren wirtschaftlichen Bereichen demokratischer zu gestalten. Wenn die Betriebe Probleme mit einem Nachfolger haben, so kann der Staat für eine Übergangszeit stellvertretend die Nachfolge übernehmen bis ein neuer Eigentümer gefunden ist oder der Betrieb vergesellschaftet wird.

2.5.2 Staatliche Betriebe

In den staatlichen Betrieben spiegelt sich zukünftig das soziale Gewissen und die Fürsorge des Staates an seine Bürger wieder. Die Staatsbetriebe werden deshalb vom Wesen her die Betriebe des Volkes sein. Als Betrieb des Volkes gehören sie auch dem einzelnen Bürger. Der politische Einfluß endet mit der Privatisierung oder der Vergesellschaftung. Die politischen Interessen lassen sich schneller durch die steuerliche Einheitlichkeit staatlicher und privater Betriebe realisieren. Staatliche Betriebe werden daher insgesamt Volksnäher. Sie gewinnen an einer gewissen Dynamik was bisher eher ein Merkmal der privaten Betriebe war.

2.5.3 Private Betriebe

Die privaten und vergesellschafteten Betriebe bleiben nach wie vor die Stütze der freien Sozialwirtschaft. Die privaten Betriebe können sich weit schneller als staatliche Betriebe den veränderten wirtschaftlichen Strukturen anpassen. Durch das Mitspracherecht der Arbeitnehmer bleiben auch zukünftig die sozialen Interessen gewahrt. Die Möglichkeit der Verstaatlichung wird die Unternehmer zukünftig vorsichtiger wirtschaften lassen. Die Korruption, die kriminelle Ausbeutung der Arbeitnehmer oder strafrechtliches Verhalten läßt sich auf diese Weise begrenzen. Die Unternehmen bleiben in ihrer Struktur erhalten was wiederum zum Schutz der Arbeitsplätze führt.

2.5.4 Kontrollinstanzen

In den Kontrollinstanzen spiegelt sich die neue und erweiterte demokratische Realität der Bundesrepublik wieder. Der einzelne Staatsbürger wird durch die Einführung des Ältesten- und Jugendlichenrates das Gefühl haben mitbestimmen zu dürfen. Die Bürger werden das Gefühl haben nicht mehr dem zum Teil kriminellen Wirken der Wirtschaft (Nahrungs- und Lebensmittelskandale) ausgeliefert zu sein. Das wird zu einer enormen Stärkung und Vertrauen der Demokratie führen.

2.5.4.1 Das Kartellamt

Das Ohr und das Auge des Volkes wird über den Ältesten- und Jugendlichenrat direkt in den Schaltzentralen der staatlichen Kontrolle dem Kartellamt vertreten sein.

2.5.4.2 Der Ältestenrat

Die Erfahrung der Alten wird die Unternehmen vorsichtiger wirtschaften lassen. Die Alten kennen alle Tricks und werden die Jugendlichen dafür empfindlicher werden lassen. Den Alten fehlt manchmal der Blick für das Neue. Hier werden wiederum die Jugendlichen den Alten helfen.

2.5.4.3 Der Rat der Jugendlichen

Die Jugendlichen werden durch ihre fordernde und beobachtende Funktion enorm in ihrem Selbstwertgefühl gestärkt. Durch den Jugendlichenrat werden den jungen Menschen die Probleme des Landes näher gebracht und sie werden wesentlich besser auf ihr berufliches Leben vorbereitet als bisher.

2.6 Die Patentrechte

Die Ideen sind die Rohstoffe des Landes und werden zukünftig wesentlich besser genutzt und wirtschaftlich verwertet werden. Es kann kein Verschwinden der Ideen mehr geben. Die Wirtschaft wird sich wesentlich schneller entwickeln können. Die bisherigen Eigentumsrechte bleiben bei einer wirtschaftlichen Nutzung unberührt. Durch das Durchforsten der Ideen des Landes vom Ältesten- und Jugendlichenrat wird die eigentliche Stärke des Landes und seine Bürger sichtbar. Diese Stärke und das daraus wachsende Selbstbewußtsein wird sich bis in die entlegenste Gegend des Landes ausbreiten. Die Großbetriebe führen des öfteren zu einer Ohnmacht des einzelnen. Allzu fest ist das Gefühl im Bürger vorhanden, daß wirklich fortschrittliche und revolutionäre Ideen einfach verschwinden. Das Resultat werden sehr viele neue kleine Unternehmen sein. Die Strukturen des Landes können wesentlich besser von kleineren als von Großunternehmen gestützt werden.

2.7 Qualitätskennung der sozialwirtschaftlichen Absicherung: Die Sozialklassen:

In allen Bereichen der Wirtschaft setzte in den vergangenen Jahren ein gnadenloser Kampf um die Marktanteile ein mit einem enormen Verlust an sozialer Absicherung. Das Ergebnis ist eine seit mehr als sechzig Jahren unbekannte soziale Kälte. Jeder Käufer, jeder Konsument trägt mit dem Kauf und Konsumieren von billigen Produkten zum Werteverfall der sozialen Marktwirtschaft bei. Die Einführung der Sozialklassen macht dies plastisch sichtbar. Dem Sozialstaat wird es dadurch möglich werden den Markt sozialwirtschaftlich zu stärken. Der Konsument wird zukünftig bei den Preisen auch einen Vergleich der Sozialklassen vornehmen.

2.8 Zoll für die Importprodukte unter dem Aspekt der Sozialklassen

Durch die Verlagerung der Arbeitsplätze ins Ausland werden die einheimischen Arbeitskräfte mit ihren Forderungen erpreßt. Durch die Einfuhr von Produkten, die unter sozialwirtschaftlich schlechteren Bedingungen hergestellt wurden wird die einheimische Sozialwirtschaft ausgehöhlt. Die Einführung Zolls für die Importprodukte unter dem Aspekt der Sozialklassen wird diesen Prozeß stoppen und letztlich sogar zur Stärkung der sozialen Marktwirtschaft beitragen. Auf der anderen Seite werden die Länder durch einen geringeren Zoll für ihre Verbesserung der sozialen Strukturen belohnt. Durch diese Maßnahmen wird unsere soziale Struktur nach außen getragen.

2.9 Staatliche Leistungen

Die Bürger hatten bisher das Gefühl vom Staat eher ausgebeutet zu werden. Mit der Einführung der Dienstleistungsteuer und ihrer stützenden sozialen Funktion, sowie ihrer Durchlässigkeit bis in den privaten Bereich hinein wird sich das ändern. Das Verhältnis des Bürgers zum Staat wird enger werden. Die Bürger aber wird für die empfangenen staatlichen Leistungen aber auch eine Gegenleistung erbringen müssen. Die Forderungen werden daher angemessener sein.

Die soziale Absicherung der Familie wird gefördert, die Familien können zwischen der Berufstätigkeit und dem Leben in der Familie frei wählen.

2.10 Das Bildungswesen

Die große Chance des Bildungswesens liegt heute in der Vernetzung durch das Internet. Das Wissen kann jetzt individuell ins Haus kommen. Die Klassen müssen nur noch begrenzt zu Projekten zusammen kommen. Durch den Computer und das Internet ist es möglich die Fortbildung zu revolutionieren und die Bildung in strukturschwachen Gegenden anzuheben. Der Fortschritt in der Bildung kann schneller werden und muß nicht mehr so tief ins Detail gehen wie bisher.

2.11 Der Staatsdienst und das Parlament

Der Staatsdienst und die Parlamentarier werden wesentlich effektiver arbeiten durch die Kopplung der Rentenerhöhungen mit den Diäten. Ältestenrat- und Jugendlichenrat: eine wesentliche Verbesserung der Einbindung der Bevölkerung in die allgemeinen politischen Belange. Die bisherige Praxis der Kontrollsysteme wird wesentlich verbessert.

2.12 Menschen und Familien in Not

Die Hauptursache für die in Not geratenen Familien wird durch den Plan beseitigt: die Angst vor der Zukunft und die Angst vor der Ausgrenzung von den allgemeinen gesellschaftlichen Prozessen. Der Plan stärkt die Position des Hausmann oder der Hausfrau das führt zur Stärkung der Familien. Des weiteren unterstützen die Alten, die Jungen und die Arbeitslosen die Familien. Die Scheidungsraten werden daher erheblich weniger werden. Die Scheidung selber führt den einzelnen nicht mehr so in den Abgrund wie es bisher der Fall war, d.h. in schwierigen und unlösbaren Paarsituationen wird ein Wechsel erleichtert.

2.13 Schwarzgelder, Veruntreuung, kriminelles Vermögen, Wiedereingliederung von Straffälligen Die Enteignung:

Kopplung der Dienstleistungsteuer mit der sozialen Absicherung führt zur großen Akzeptanz der Steuer. Die vorhandenen Dienstleistungen und tatsächlichen Geldströme werden jetzt sichtbar, es wird keine Schwarzgelder mehr geben. Durch die Möglichkeit der Enteignung werden die illegalen Geldströme wesentlich vorsichtiger bewegt werden und zu einer Vergrößerung der legalen Arbeitsplätze führen.

Die Wiedereingliederung straffälliger Menschen:

Die Kosten und der Aufwand für die Eingliederung straffälliger Menschen wird auf ein Mindestmaß reduziert werden.

2.14 Schutz vor sklavenähnlichen Arbeitsverhältnissen, Ausbeutung, Ladenschlußzeiten, soziale Kredite, die Erbschaftsteuer

Die Rückkehr der sklavenähnlichen Arbeitsverhältnisse wird mit der Einführung des Mindestlohnes ein Ende haben. Der größte Teil der Bevölkerung wird das Gefühl haben, daß die Regierung in erster Linie für das Wohl der Bevölkerung da ist. Ein Staat der eine ganze Bevölkerungsgruppe immer stärker ins Abseits geraten läßt handelt im höchsten Maße undemokratisch, da er gegen das Gebot der Gleichwertigkeit verstößt.

Die Einführung des Mindestlohnes schützt ganze Bevölkerungsteile vor der menschenunwürdigen Erniedrigung, die dem faschistischen System ähnelt.

Ladenschlußzeiten

Eine glückliche und zufriedene Gesellschaft braucht einen gleichmäßigen Lebensrhythmus. Die Verlagerung der Lebensinhalte in die Geschäfte bedeutet nichts anderes als eine weitere Verflachung zwischenmenschlicher Ebenen. Es kommt zu einer Steigerung der Egozentrik, da zu fast jeder Tageszeit jedes Bedürfnis befriedigt werden kann.

Schutz bei Zahlungsverzug

Die Wirtschaft wird sich wesentlich schneller erholen und weit effektiver als bisher arbeiten, wenn die Rechnungen schneller all bisher beglichen werden. gerade bei kleineren Unternehmen kann ein Zahlungsverzug existenzbedrohend werden. Beim Zahlungsverzug finden wir eine ähnliche Mentalität vor wie bei den sklavenähnlichen Arbeitsverhältnissen oder der Ausweitung der Ladenschlußzeiten.

Allgemeine Preisbindung

Die einzige richtige Antwort auf die „Geiz ist geil - Mentalität“ kann nur folgende sein: „Geiz ist pervers“. Es ist der gnadenlose Kampf um günstige Preise, der zum Verlust der Arbeitsplätze führt. Es ist der Geiz der zum Drücken der Löhne führt. Es ist der Geiz der zum Verlust der sozialen Marktwirtschaft beiträgt. Es ist der Geiz, der die Macht des Stärkeren über den Schwächeren dominieren läßt.

Zinsfreie Kredite

Für die ärmeren Menschen werden die zinsfreien Kredite ein gutes Sprungbrett für eine neue Existenzgründung sein, unter der Gewährleistung einer gezielten Beratung und Betreuung.

Die Erbschaftssteuer

Durch die Reduzierung der Erbschaftssteuer auf 19% wird das Kapital der älteren Bürger leichter zu den jüngeren Bürgern überreicht werden können. Das Erbschaften werden zukünftig nicht mehr nur an die Familie weitergereicht werden. Die Verteilung der Erbschaft an Außenstehende wird durch den geringeren Satz der Steuer wesentlich erleichtert.

3. Kommentare zu den Ansätzen

3.1 Die Dienstleistungsteuer

3.2 Steuer-, Sozial- und Nettolohnberechnung

3.2.1 Das Pauschalssystem gilt für Arbeitnehmer und kleinere Unternehmer

3.2.2 Die Einnahme- Überschussrechnung mit Vorsteuerbeträgen bis zu 250.000,- Euro Umsatz.

3.2.3 Die Bilanzierung

3.3 Die Steuerarten und die Sozialabgaben

3.3.1 Die Dienstleistungssteuer

3.3.2 Die Einkommensteuer

3.3.3 Der Solidarpakt III: Der Schuldenabbau in zwölf Jahren

3.3.3.1 Der Staat

3.3.3.2 Die Finanzwirtschaft

3.3.3.3 Der Solidaritätszuschlag der Wirtschaft

3.3.3.4 Der Solidaritätszuschlag der Privatpersonen

3.3.4 Kirchen- und Sozialsteuer

3.3.5 Die Rentenversicherung und die Frühverrentung

3.3.6 Die private Rentenversicherung

3.3.7 Die Betriebsrenten

3.3.8 Die Pensionen der Beamten

3.3.9 Die privaten- und staatlichen Lebensversicherungen

3.3.10 Die Berufsunfähigkeitsversicherung

3.3.11 Die Krankenversicherung

3.3.12 Die Pflegeversicherung

3.3.13 Die private Krankenversicherung

3.3.14 Die Arbeitslosenversicherung

Die Arbeitnehmer

Die Selbständigen

Die Beamten

Veränderung des Arbeitsamtes

3. 4 Die Behörden

3.4.1 Die Arbeitgeber

3.4.2 Die Arbeitnehmer

3.4.3 Die Sozialbehörde

3.4.4 Das Finanzamt

3.4.5 Die staatlichen und privaten Rentenversicherer

3.4.6 Die staatlichen und privaten Lebensversicherer

3.4.7 Die staatlichen und privaten Krankenkassen

3.4.8 Die Berufsgenossenschaften

3.4.9 Das Arbeitsamt

3.4.10. Der Ältestenrat: eine neue sozialpolitische und sozialrechtliche Instanz der Alten

3.4.11. Der Jugendlichenrat: eine neue sozialpolitische und sozialrechtliche Instanz der Jungen

3.4.12 Die Arbeitnehmervertretungen

3.5 Staatliche und private Betriebe

3.5.1 Die Verstaatlichung und die Vergesellschaftung

3.5.2 Staatliche Betriebe

3.5.3 Private Betriebe

3.5.4 Kontrollinstanzen

3.5.4.1 Das Kartellamt

3.5.4.2 Der Ältestenrat

3.5.4.3 Der Rat der Jugendlichen

3.6 Die Patentrechte

3.7 Qualitätskennung der sozialwirtschaftlichen Absicherung: Die Sozialklassen

Sozialklassen:

3.8 Zoll für die Importprodukte unter dem Aspekt der Sozialklassen

3.9 Staatliche Leistungen

3.10 Das Bildungswesen

3.11 Der Staatsdienst und das Parlament

3.12 Menschen und Familien in Not

3.13 Schwarzgelder, Veruntreuung, kriminelles Vermögen, Wiedereingliederung von Straffälligen

Die Enteignung:

Die Wiedereingliederung straffälliger Menschen:

3.14 Schutz vor sklavenähnlichen Arbeitsverhältnissen, Ausbeutung, Ladenschlußzeiten, soziale Kredite, die Erbschaftsteuer

Ladenschlußzeiten

Schutz bei Zahlungsverzug

Allgemeine Preisbindung

Zinsfreie Kredite

Erbschaftsteuer

4. Der persönliche Weg